

Einheitsgemeinde

Stadt Wolmirstedt



**Anhang zum
Jahresabschluss 2018**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Ergebnisrechnung.....	6
Finanzrechnung	7
Vermögensrechnung	9
Anhang	11
1 Anlagevermögen.....	13
1.1 Immaterielles Vermögen.....	13
1.1.1 Software	13
1.1.2 Lizenzen	14
1.2 Sachanlagevermögen.....	14
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	15
1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	17
1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	20
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	24
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen.....	25
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	26
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	29
1.3 Finanzanlagevermögen	34
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35
1.3.2 Beteiligungen.....	35
1.3.3 Sondervermögen	36
1.3.4 Ausleihungen.....	36
2 Umlaufvermögen.....	36
2.1 Vorräte (Grundstücke in Entwicklung).....	36
2.2 Forderungen.....	37
2.2.1 Negative Forderungen	37
2.2.2 Forderungsbereinigung.....	37

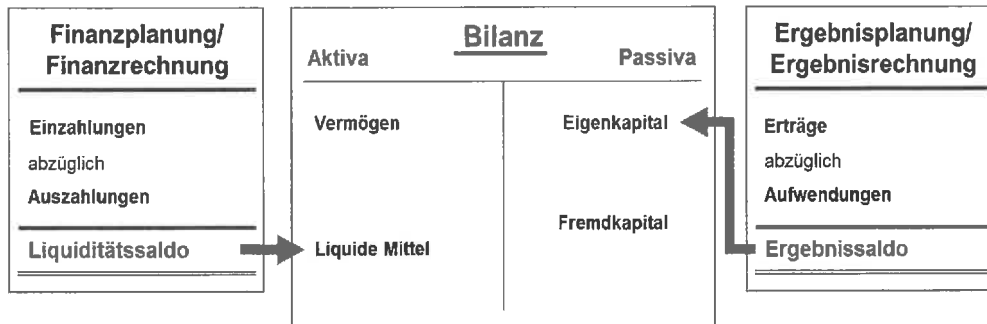
2.3	Liquide Mittel	40
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	42
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	42
5	Eigenkapital	42
5.1	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	43
5.2	Rücklage aus Überschüssen	43
5.3	Sonderrücklagen	44
5.4	Fehlbetragsvortrag.....	44
5.5	Jahresergebnis	44
6	Sonderposten.....	44
6.1	Sonderposten aus Zuwendungen	45
6.2	Sonderposten aus Beiträgen	47
6.3	Sonderposten aus Gebührenaussgleich	47
6.4	Sonderposten aus Anzahlungen	48
6.5	Sonstige Sonderposten	48
7	Rückstellungen	49
7.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.....	49
7.2	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien.....	49
7.3	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten.....	50
7.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	50
7.5	Sonstige Rückstellungen	50
7.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen d. ATZ, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	50
7.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen	51
7.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.....	51
7.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	51
7.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	52
8	Verbindlichkeiten.....	52

8.1	Anleihen	52
8.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	53
8.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsreserven	53
8.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	54
8.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54
8.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	54
8.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	54
9	Passive Rechnungsabgrenzung.....	56
10	Weitere Erläuterungen gemäß § 47 KomHVO.....	59
10.1	Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.....	59
10.2	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	59
10.3	Abweichungen von linearer Abschreibung und Nutzungsdauer	60
10.4	Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	60
10.5	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	61
10.6	Nicht in der Bilanz ausgewiesene Haftungsverhältnisse	61
10.7	Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten.....	63
10.8	Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer	63

Vorwort

Mit der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens hat die Stadt Wolmirstedt gemäß § 118 KVG für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Das Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich dabei auf die drei Komponenten:



Ergebnisplanung/-rechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Aufwendungen und Erträge in einem bestimmten Zeitraum (Haushaltsjahr). Die Darstellung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Es werden mit der Ergebnisrechnung u. a. der Ressourcenverbrauch, der Werteverzehr (Abschreibungen) und auch die später zahlungswirksamen Belastungen (Rückstellungen) aufgezeigt. Erträge und Aufwendungen, die nicht zu dem laufenden Jahr gehören bzw. aus dem Vorjahr laufendem Jahr zuzuordnen sind, werden periodisiert. Das Ergebnissaldo ergibt dann das positive oder negative Jahresergebnis.

Finanzplanung/-rechnung

Die Finanzrechnung erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen in einem bestimmten Zeitraum (Haushaltsjahr) und dient zur Planung bzw. Überwachung der Liquidität.

Vermögensrechnung

Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Momentaufnahme des vorhandenen Anlage- und Umlaufvermögens sowie des Eigenkapitals und den Schulden. Es zeigt die Mittelherkunft auf der Passivseite und die Mittelverwendung auf der Aktivseite auf. An der Entwicklung des Eigenkapitals ist dann ersichtlich, ob die Kommune nachhaltig gewirtschaftet hat oder ob sie von der Substanz gelebt hat.

Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 der fünfte doppische Jahresabschluss der Stadt Wolmirstedt.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2017	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjah- res 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		Euro			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.456.065,72	7.706.900,00	8.954.941,99	1.248.041,99
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.188.570,15	3.455.600,00	3.570.766,57	115.166,57
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	1.107.700,00	0,00	-1.107.700,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	697.446,72	836.300,00	742.003,49	-94.296,51
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattun- gen und Kostenumlagen	1.195.031,68	1.759.300,00	1.242.585,33	-516.714,67
6	+ sonstige ordentliche Erträge	1.825.853,81	1.463.800,00	1.835.616,51	371.816,51
7	+ Finanzerträge	346.767,85	403.500,00	468.525,74	65.025,74
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>14.709.735,93</u>	<u>16.733.100,00</u>	<u>16.814.439,63</u>	<u>81.339,63</u>
10	Personalaufwendungen	4.184.546,42	4.409.823,80	4.217.597,11	-192.226,69
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.338.354,33	4.687.995,99	3.598.883,44	-1.089.112,55
13	+ Transferaufwendungen	3.933.538,13	5.270.120,00	3.749.458,73	-1.520.661,27
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	617.693,25	987.400,00	688.672,81	-302.727,19
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	91.211,20	40.000,00	41.531,25	1.531,25
16	+ bilanzielle Abschreibungen	1.516.985,54	1.341.800,00	1.534.146,90	192.346,90
17	= <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>13.682.328,87</u>	<u>16.737.139,79</u>	<u>13.826.290,24</u>	<u>-2.910.849,55</u>
18	= <u>Ordentliches Ergebnis</u> (Saldo Zeilen 9 und 17)	<u>1.027.407,06</u>	<u>-4.039,79</u>	<u>2.988.149,39</u>	<u>2.992.189,18</u>
19	außerordentliche Erträge	555.270,01	0,00	9.338,63	9.338,63
20	- außerordentliche Aufwendungen	347.575,13	0,00	52,00	52,00
21	= <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>207.694,88</u>	<u>0,00</u>	<u>9.286,63</u>	<u>9.286,63</u>
22	= <u>Jahresergebnis</u> (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	<u>1.235.101,94</u>	<u>-4.039,79</u>	<u>2.997.436,02</u>	<u>3.001.475,81</u>

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2017	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjah- res 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		Euro			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.471.353,77	7.706.900,00	8.875.142,92	1.168.242,92
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.712.406,67	3.455.600,00	4.154.964,21	699.364,21
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	1.107.700,00	0,00	-1.107.700,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	742.024,19	836.300,00	809.428,14	-26.871,86
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstat- ungen und Kostenumlagen	1.077.323,11	1.759.300,00	1.312.592,23	-446.707,77
6	+ sonstige Einzahlungen	397.051,52	393.600,00	396.773,03	3.173,03
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	346.684,95	403.500,00	464.099,00	60.599,00
8	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>13.746.844,21</u>	<u>15.662.900,00</u>	<u>16.012.999,53</u>	<u>350.099,53</u>
9	Personalauszahlungen	4.183.281,27	4.409.823,80	4.185.348,23	-224.475,57
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.650.144,67	4.875.695,99	3.569.277,29	-1.306.418,70
12	+ Transferauszahlungen	4.065.605,13	5.275.120,00	3.734.978,53	-1.540.141,47
13	+ sonstige Auszahlungen	546.782,48	997.400,00	656.108,72	-341.291,28
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	76.296,06	40.000,00	14.041,26	-25.958,74
15	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>12.522.109,61</u>	<u>15.598.039,79</u>	<u>12.159.754,03</u>	<u>-3.438.285,76</u>
16	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> (Saldo Zeilen 8 und 15)	<u>1.224.734,60</u>	<u>64.860,21</u>	<u>3.853.245,50</u>	<u>3.788.385,29</u>
17	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaß- nahmen und aus Investitionsbeiträgen	1.497.711,27	1.727.288,48	776.571,06	-950.717,42
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagever- mögens	270.969,46	234.000,00	148.719,93	-85.280,07
19	= <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>1.768.680,73</u>	<u>1.961.288,48</u>	<u>925.290,99</u>	<u>-1.035.997,49</u>
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	1.509.133,63	2.831.990,61	1.213.469,28	-1.618.521,33
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>1.509.133,63</u>	<u>2.831.990,61</u>	<u>1.213.469,28</u>	<u>-1.618.521,33</u>
23	= <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u> (Saldo Zeilen 19 und 22)	<u>259.547,10</u>	<u>-870.702,13</u>	<u>-288.178,29</u>	<u>582.523,84</u>
24	= <u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</u> (Summe Zeilen 16 und 23)	<u>1.484.281,70</u>	<u>-805.841,92</u>	<u>3.565.067,21</u>	<u>4.370.909,13</u>
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsför- derungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2017	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjah- res 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		Euro			
		1	2	3	4
26	– Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	315.847,79	315.100,00	314.982,56	-117,44
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
28	– Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-315.847,79	-315.000,00	-314.982,56	117,44
30	= Änderungen des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)	1.168.433,91	-1.120.941,92	3.250.084,65	4.371.026,57
31	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	9.313.652,30	0,00	17.152.408,69	17.152.408,69
32	– Auszahlungen fremder Finanzmittel	9.345.361,65	72.000,00	17.165.518,23	17.093.518,23
33	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.823.102,04	0,00	2.959.826,60	2.959.826,60
34	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.959.826,60	-1.192.941,92	6.196.801,71	7.389.743,63

Vermögensrechnung

Aktiva	Stand zu Beginn 2018	Stand am Ende 2018
	Euro	
	1	2
1. Anlagevermögen:		
1.1 Immaterielles Vermögen	20.448,26	26.730,02
1.2 Sachanlagevermögen	41.604.033,60	41.152.829,04
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.046.703,09	3.045.693,83
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.682.809,08	18.166.934,84
1.2.3 Infrastrukturvermögen	16.775.178,80	17.992.986,26
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	126.564,87	120.037,91
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	21.138,11	15.295,45
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	904.439,76	908.611,22
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	829.510,49	886.860,65
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.217.689,40	16.408,88
1.3 Finanzanlagevermögen	7.547.538,57	7.547.538,57
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.521.000,00	1.521.000,00
1.3.2 Beteiligungen	6.026.538,57	6.026.538,57
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	49.172.020,43	48.727.097,63
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	330.951,81	330.951,81
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	295.255,81	345.494,90
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	168.167,75	116.736,91
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	127.088,06	228.757,99
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	33.708,86	21.344,35
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.858,36	14.487,01
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	8.687,07	6.857,34
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	13.163,43	0,00
2.4 liquide Mittel	2.959.826,60	6.196.801,71
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.747.831,96	5.983.999,27
2.4.2 sonstige Einlagen	210.207,61	210.207,61
2.4.3 Bargeld	1.787,03	2.594,83
Summe Umlaufvermögen	3.619.743,08	6.894.592,77
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.377,54	24.767,48
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	52.816.141,05	55.646.457,88

Passiva	Stand zu Beginn 2018	Stand am Ende 2018
	Euro	
	1	2
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	26.436.920,41	26.460.563,41
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	24.826.045,49	24.849.688,49
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.246.408,92	1.246.408,92
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	364.466,00	364.466,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00	2.997.436,02
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>26.436.920,41</u>	<u>29.457.999,43</u>
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	19.400.616,70	20.229.645,64
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	2.267.140,29	2.311.964,04
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	1.150.332,20	0,00
2.5 sonstige Sonderposten	943.297,63	897.084,96
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>23.761.386,82</u>	<u>23.438.694,64</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	147.070,00	16.027,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	254.140,24	223.093,01
3.5.1 Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	44.981,74	15.168,79
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	154.231,36	117.770,42
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	54.927,14	90.153,80
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>401.210,24</u>	<u>239.120,01</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.085.793,75	770.811,19
4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.649,63	192.670,70
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	700,00	15.062,67
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	368.455,89	380.288,04
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>1.615.599,27</u>	<u>1.358.832,60</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	601.024,31	1.151.811,20
Bilanzsumme	52.816.141,05	55.646.457,88

Anhang

Gemäß § 47 KomHVO i. V. m. § 41 KomHVO, sind der Ergebnisrechnung (ER), der Finanzrechnung (FR) und der Vermögensrechnung (VR) zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorherigen Haushaltsjahres anzugeben. Bei Abweichungen bezüglich der vorgegebenen Darstellung sowie bei erheblichen Wertveränderungen zum Vorjahr, sind dazu Erläuterungen im Anhang erforderlich.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden § 47 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO

Die Zugänge im Anlagevermögensbereich werden seit dem 01.01.2014 buchhalterisch mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und linear abgeschrieben. Die Abschreibungsmethode erfolgt ausschließlich linear und die Abschreibungsdauer richten sich nach der für die Stadt Wolmirstedt festgelegten Abschreibungstabelle, welche sich an die Abschreibungstabelle des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Bewertungsrichtlinie anlehnt. Eine detaillierte Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte bereits in der Eröffnungsbilanz der Stadt Wolmirstedt, daher wird in den folgenden Jahresabschlüssen auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Bei Abweichungen von diesem Grundsatz werden unter den betroffenen Positionen im Anhang die Veränderungen erläutert.

Des Weiteren wendet die Stadt Wolmirstedt die Inventurvereinfachung nach § 33 (1) KomHVO an und verzichtet auf eine jährliche körperliche Inventur, wenn durch Buchinventur der jährliche Bestand festgestellt werden kann.

Bewegliche Vermögensgegenstände, die funktionsgleich sind, regelmäßig ersetzt werden und dessen Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung sind, aber auch nur geringen Schwankungen unterliegen, können zu einem Festwert zusammengefasst werden. Unter diese Inventurvereinfachung fallen die Bücher der Bibliothek sowie bestimmte Ausrüstungsgegenstände, wie Atemschutzmasken, der Freiwilligen Feuerwehr. Eine Anpassung des Festwertes erfolgt nach Inventur, insofern eine Abweichung von mehr als 10 % vorliegt.

Inventuren §§ 32 und 33 KomHVO i. V. m. der Aufstellung der rückständigen Jahresabschlüsse 2015 – 2020 sowie der RdErl. des MI vom 15.10.2020 – Erleichterungen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse

Hinsichtlich der Inventuren der nicht körperlichen Vermögensteile und Schulden erfolgen diese buchhalterisch und können mit Aufzeichnungen und Belegen nachgewiesen werden (Buch- und Beleginventur). Die körperlichen Inventuren werden, wie bereits erwähnt, gem. § 33 (1) KomHVO

spätestens alle 5 Jahre durchgeführt. Im Jahresabschluss 2018 erfolgte eine Fortschreibung der bereits vorhandenen Vermögenswerte.

Mit RdErl. des MI vom 15.10.2020 sind die Kommunen nunmehr angehalten, ihre rückständigen Jahresabschlüsse schnellstmöglich aufzuarbeiten und hat dazu entsprechende Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung erlassen. Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde, wurde deutlich, dass diese Erleichterungen zwar im ersten Augenblick ein schnelleres Aufarbeiten ermöglichen, aber spätestens mit dem letzten Jahresabschluss sind die in Anspruch genommenen Erleichterungen aufzuarbeiten. Damit würde sich lediglich eine zeitliche Verschiebung des Aufwandes ergeben. **Die Stadt Wolmirstedt wird daher die Erleichterungen nicht in Anspruch nehmen.**

1 Anlagevermögen

	01.01.2018	31.12.2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.448,26 €	26.730,02 €
Sachanlagevermögen	41.604.033,60 €	41.152.829,04 €
Finanzanlagevermögen	7.547.538,57 €	7.547.538,57 €
Anlagevermögen	49.172.020,43 €	48.727.097,63 €

1.1 Immaterielles Vermögen

Ansatz und Bewertung

Die Stadt Wolmirstedt verfügt über entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte. Diese sind (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO) einzeln erfasst und können mit Kaufbelegen nachgewiesen werden. Der bilanzielle Ansatz erfolgte mit ihren Anschaffungskosten (§ 38 Abs. 1 KomHVO), gemindert um ihre Abschreibungen (§ 40 KomHVO). Die Abschreibungsdauer erfolgt linear und beträgt entsprechend der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt 3 Jahre. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Spezialsoftware sind im Vermögensbestand der Stadt Wolmirstedt nicht vorhanden. Abweichungen von der Nutzungsdauer sowie außerplanmäßige Abschreibungen liegen ebenfalls nicht vor.

	RBW 01.01.2018	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2018
Software	15.472,95 €	11.669,49 €	9.752,07 €	17.390,37 €
Lizenzen	4.975,31 €	9.731,52 € - 2.160,96 €	5.367,18 €	9.339,65 €
	20.448,26 €	19.240,05 €	15.119,25 €	26.730,02 €

1.1.1 Software

Die Stadt Wolmirstedt verfügt über Software, für die eine Nutzungsdauer von 3 Jahren festgelegt wurde. Im Haushaltsjahr 2018 wurde die Sachanlage im Bau „IKT-Konzept Grundschulen“ zum 20.12.2018 aktiviert. Die Aktivierung/Umbuchung beinhaltet die Software „Schulmanagementsystem“ in Höhe von 11.669,49 €.

Der Wert der Software wurde um die planmäßig lineare Abschreibung in Höhe von 9.752,07 € gemindert.

1.1.2 Lizenzen

Die Nutzungsdauer für Lizenzen wurde ebenfalls auf 3 Jahre festgelegt. Für Lizenzen waren folgende Wertänderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten im Jahr 2018 zu verzeichnen:

- 1.156,68 € Lizenz Web-OPAC
- 2.250,00 € Lizenzen Microsoft Windows Server 2016 (3 Stück)
- 562,76 € Lizenzen Microsoft Windows Server 2012/2016 (4 Stück)
- 1.795,17 € Lizenzen Microsoft Windows Server 2012/2016 (3 Stück)
- 543,37 € Lizenzen Microsoft Office 2010 (2 Stück)
- 2.388,21 € Lizenzen G Data Antivirus Business + Exchange Mail (70 Stück)
- 179,00 € Lizenz Online Diagnose GS Schullizenz
- 228,90 € Lizenz Worksheet Crafter Premium Schullizenz
- 627,43 € Lizenz Microsoft Windows Server 2012

9.731,52 € Zugänge AHK

Die Lizenzen Kaspersky des Rathauses wurden durch die neuen Lizenzen G Data Antivirus + Exchange Mail ersetzt und daher in Abgang gestellt:

- 2.160,96 € Lizenzen Kaspersky (61 Stück)

2.160,96€ Abgänge AHK

Die planmäßigen linearen Abschreibungen 2018 auf Lizenzen betrugen 5.367,18 €.

1.2 Sachanlagevermögen

Ansatz und Bewertung

Zum Sachanlagevermögen gehören Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Kommune befinden und die der dauernden Tätigkeit der Kommune dienen (§ 34 Abs.2 KomHVO). Weiterhin sind diese grundsätzlich einzeln (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO) und zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten zu erfassen (§ 38 Abs. 1 KomHVO), gemindert um ihre Abschreibungen (§ 40 KomHVO).

Die Abschreibungsdauern für die einzelnen Vermögenswerte sind in der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt definiert, insofern es sich um abnutzbares Vermögen handelt. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt sind und der Nettoanschaffungswert 150 € nicht übersteigen, werden bei der Stadt Wolmirstedt als Sofortaufwand gebucht (§ 40 (2) S. 1 KomHVO). Bei beweglichen Anlagevermögen mit einem Nettoanschaffungswert von 150 - 1.000 €, die der dauernden Geschäftstätigkeit Nutzen stiften soll, mithin also mindestens

1 Jahr beträgt, sind jährlich in einen neu zu bildenden Sammelpool, der unabhängig von den einzelnen Nutzungsdauern, über 5 Jahre abgeschrieben wird (§ 40 (2) S. 2+3 KomHVO).

Grundstücke hingegen sind unbewegliche Vermögenswerte und unterliegen keiner regulären Abschreibung. Diese können aber unter Umständen außerplanmäßig abgeschrieben werden. (§ 40 Abs. 3 KomHVO).

Wird von den gesetzlichen Vorschriften abgewichen, sind diese Abweichungen im Anhang ausführlich begründet und zu belegen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

		RBW 01.01.2018	Zugänge AHK	Abgänge AHK	RBW 31.12.2018
1.	Grünflächen	2.306.174,93 €	0,00 €	0,00 €	2.306.174,93 €
2.	Landwirtschaftliche Flächen	713.971,55 €	0,00 €	1.009,26 €	712.962,29 €
3.	Wald, Forsten	18.366,61 €	0,00 €	0,00 €	18.366,61 €
4.	Sonderflächen	8.190,00 €	0,00 €	0,00 €	8.190,00 €
Unbebaute Grundstücke		3.046.703,09 €	0,00 €	1.009,26 €	3.045.693,83 €

Gemäß Dienstanweisung 1.2.12 zum Umgang mit außerordentlichen Erträgen bei Grundstücksveräußerungen wurde folgende Wesentlichkeitsgrenze festgelegt:

- Buchgewinne bis 50.000,00 € sind als ordentliche Erträge und
- Buchgewinne über 50.000,00 € sind als außerordentliche Erträge zu buchen.

Bei Flurstückzerlegungen werden Grundstücke bzw. die Inventare der Anlagenbuchhaltung nicht zerlegt/getrennt. Es erfolgt im Fall einer Veräußerung eines „neuen“ Flurstückes lediglich zu ein Teilabgang des „alten“ Flurstückes.

Grünflächen

Es gab keine wertmäßigen Veränderungen im Jahr 2018.

Landwirtschaftliche Flächen

Die landwirtschaftlichen Flächen minderten sich durch den nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Gemarkung Mose, Flur 5, Flurstück 167 (Inventarnummer: 01000433)

Das Grundstück Flur 5, Flurstück 167 wurde in die Flurstücke

- Flur 5, Flurstück 246 (801 qm) (← Verkauf)
- Flur 5, Flurstück 247 (9.078 qm)

zerlegt. Wie bereits erwähnt werden die Inventare der Anlagenbuchhaltung bei solchen Flurstückszerlegungen nicht zerlegt bzw. umbucht. Es erfolgt ein Teilabgang des „alten“ Flurstückes. Das Grundstück Flur 5, Flurstück 246 wurde mit Kaufvertrag 0134/2018 für 32.841,00 € verkauft. Der Buchwert betrug 1.009,26 € und wurde prozentual anhand der Fläche berechnet ($12.480,00 \text{ € Gesamtbuchwert} / 9.879 \text{ qm Gesamtfläche} = 1,26 \text{ €/qm}$; $1,26 \text{ €} * 801 \text{ qm Teilfläche} = 1.009,26 \text{ €}$). Folgende Aufteilung zwischen Buchwert und Buchgewinn entstand:

- 1.009,26 € Buchwert (Abgang AHK)
 - 31.831,74 € Buchgewinn
- 32.841,00 €

Nach Verbuchung des Teilabganges verbleibt für das Inventar 01000433 ein Restbuchwert in Höhe von 11.470,74 €.

Wald und Forsten

Es gab keine wertmäßigen Veränderungen im Jahr 2018.

Sonderflächen

Gemäß Punkt 5. 3. f der Bewertungsrichtlinie hat die Stadt Wolmirstedt die Summe aller vorhanden Sonderflächen mit 1,00 € bilanziert (Inventarnummer 01000000). Zum Nachweis wird ein entsprechendes Bestandsverzeichnis geführt. Ausgenommen hiervon sind die Friedhofsflächen.

Im Haushaltsjahr 2018 waren keine Änderungen des Bestandsverzeichnisses der Sonderflächen zu verzeichnen.

Der Wert der unbebauten Grundstücke minderte sich um 1.009,26 € und der Buchwert zum 31.12.2018 betrug 3.045.693,83 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Zugänge im Anlagenvermögen werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst, gemindert um ihre Abschreibungen, welche ausschließlich linear erfolgen.

		RBW 01.01.2018	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2018
1.	Grund und Boden bebauter Grundstücke	2.202.295,76 €	-80.506,30 €	0,00 €	2.121.789,46 €
2.	Gebäude und Aufbauten	16.342.662,59 €	-11.302,00 €	439.641,26 €	15.902.007,04 €
3.	Erbbaurechte	137.850,73 €	5.287,61 €	0,00 €	143.138,34 €
Bebaute Grundstücke		18.682.809,08 €	-86.520,69 €	439.641,26 €	18.166.934,84 €

Grund und Boden bebauter Grundstücke

		RBW 01.01.2018	Zugänge AHK	Abgänge AHK	RBW 31.12.2018
1.	Grund und Boden bebauter Grundstücke (kommunal genutzt)	930.092,31 €	0,00 €	1.093,50 €	928.998,81 €
2.	Grund und Boden bebauter Grundstücke (nicht kommunal genutzt)	1.227.159,05 €	0,00 €	77.326,00 €	1.149.833,05 €
3.	Splitterflächen an Drittgrundstücken	45.044,40 €	0,00 €	2.086,80 €	42.957,60 €
Grund und Boden bebauter Grundstücke		2.202.295,76 €	0,00 €	80.506,30 €	2.121.789,46 €

Die Wertänderungen des Grund und Bodens bebauter Grundstücke begründete sich aus folgenden Verträgen:

1. Grund und Boden (kommunal genutzt):

Gemarkung Farsleben, Flur 3, Flurstück 119/7 (Inventarnummer: 01000077)

Im Jahr 2018 wurde eine Garage der Feuerwehr Farsleben mit Kaufvertrag 0780/2018 verkauft. Das Grundstück war mit einem Wert von 1.093,50 € bilanziert und der Kaufpreis betrug 3.645,00 €. Demnach ergab sich folgende Aufteilung zwischen Buchwert und Buchgewinn:

- 1.093,50 € Buchwert (Abgang AHK)
 - 2.551,50 € Buchgewinn
- 3.645,00 €

Der Wert des Grund und Bodens (kommunal genutzt) minderte sich von 930.092,31 € auf 928.998,81 €.

2. Grund und Boden (nicht kommunal genutzt)

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 8, Flurstück 1107 (Inventarnummer: 01000630)

Gemäß Kaufvertrag 1640/2018 wurde eine noch zu vermessende Teilfläche in Höhe von ca. 150 qm für 4.500,00 € verkauft. Der Buchwert der Teilfläche wurde anteilig anhand der Fläche berechnet und betrug 2.850,00 € ($32.414,00 \text{ € Gesamtbuchwert} / 1.706 \text{ qm Gesamtfläche} = 19,00 \text{ €/qm}$; $19,00 \text{ €} * 150 \text{ qm} = 2.850,00 \text{ €}$). Folgende Aufteilung ergab sich zwischen Buchwert und Buchgewinn:

- 2.850,00 € Buchwert (Abgang AHK)
 - 1.650,00 € Buchgewinn
- 4.500,00 €

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 9, Flurstück 169 (Inventarnummer: 01000688)

Das Grundstück Flur 9, Flurstück 134/18 wurde in die Flurstücke

- Flur 9, Flurstück 166 (1 qm)
- Flur 9, Flurstück 167 (3 qm)
- Flur 9, Flurstück 168 (389 qm) (← Verkauf 2016)
- Flur 9, Flurstück 169 (987 qm) (← Verkauf 2018)

zerlegt.

Das Grundstück Flur 9, Flurstück 169 wurde im Haushaltsjahr 2018 laut Kaufvertrag 0099/2018 für 12.831,00 € verkauft und es wurde ein Teilabgang verbucht. Dies entsprach bei einer Fläche von 987 qm einen Verkaufspreis von 13,00 €/qm. Bilanziert war das Grundstück mit einem Wert von 18.753,00 € ($19,00 \text{ €/qm}$). Damit entstand ein Buchverlust in Höhe von 5.922,00 €:

- 18.753,00 € Buchwert (Abgang AHK)
 - 5.922,00 € Buchverlust (Aufwandskonto 547110)
- 12.831,00 €

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 18, Flurstück 272 (Inventarnummer: 01000992)

Das Grundstück wurde mit einem Wert von 44.187,00 € bilanziert und laut Kaufvertrag 1160/2018 für 67.000,00 € verkauft. Folgende Aufteilung entstand:

- 44.187,00 € Buchwert (Abgang AHK)
 - 22.813,00 € Buchgewinn
- 67.000,00 €

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 27, Flurstück 431 (Inventarnummer: 01001274)

Gemäß Vertrag 0574/2018 wurde das Grundstück Flur 27, Flurstück 431 mit einem Buchwert in Höhe von 11.536,00 € im Haushaltsjahr 2018 in Abgang gestellt.

Der Wert des Grund und Bodens (nicht kommunal genutzt) minderte sich im Jahr 2018 von 1.227.159,05 € auf 1.149.833,05 €.

3. Splitterflächen an Drittgrundstücken

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 18, Flurstück 318 (Inventarnummer: 01001006)

Das Grundstück Flur 18, Flurstück 318 war mit einem Wert von 2.086,80 € bilanziert und wurde im Jahr 2018 laut Kaufvertrag 1067/2018 für 3.700,00 € verkauft. Demnach ergab sich folgende Aufteilung zwischen Buchwert und Buchgewinn:

- 2.086,80 € Buchwert (Abgang AHK)
 - 1.613,20 € Buchgewinn
- 3.700,00 €

Damit minderte sich der Wert der Splitterflächen an Drittgrundstücken von 45.044,40 € auf 42.957,60 €.

Der Gesamtwert des Grund und Bodens der bebauten Grundstücke minderte sich im Jahr 2018 um 80.506,30 € und der Buchwert zum 31.12.2018 betrug 2.121.789,46 €.

Gebäude und Aufbauten

1. Schlossdomäne 11

Das Gebäude „Schlossdomäne 11“ wurde mit Vertrag 0574/2018 mit einem Erstattungsbetrag von 1,00 € (Buchwert 1,00 €) übergeben und in Abgang gestellt.

2. Garage Feuerwehr Farsleben

Die Garage der Feuerwehr Farsleben wurde mit Kaufvertrag 0780/2018 im Haushaltsjahr 2018 für 4.600,00 € verkauft:

- Garage 1.012,29 €
 - Außenanlage 1,00 €
- 1.013,29 € Buchwerte (Abgänge AHK)
3.586,71 € Buchgewinn
 4.600,00 €

Die Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten setzen sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 439.641,26 € zusammen. Der Restbuchwert zum 31.12.2018 betrug 15.902.007,04 €.

Erbbaurechte

Gemäß Vertrag 0574/2018 wurde für die Schlossdomäne 11 ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen. Der Wert dieses Erbbaurechts wurde von der Sachbearbeiterin Liegenschaften der Stadt Wolmirstedt in Höhe von 5.287,61 € berechnet.

Damit erhöhte sich der Wert der Erbbaurechte im Haushaltsjahr 2018 von 137.850,73 € auf 143.138,34 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

		RBW 01.01.2018	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2018
1.	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	708.378,40 €	33,00 € -4,50 €	0,00 €	708.406,90 €
2.	Bauliche Anlagen	15.906.608,28 €	301.999,39 € -2,00 € 1.766.134,90 €	843.071,34 €	17.131.671,23
3.	Sonstige Bauliche Anlagen	160.192,12 €	2.402,25 €	9.686,24 €	152.908,13 €
Infrastrukturvermögen		16.775.178,80 €	2.070.563,04 €	852.757,58 €	17.992.986,26 €

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

		RBW 01.01.2018	Zugänge AHK	Abgänge AHK	RBW 31.12.2018
1.	Straßen, Wege, Plätze, Brücken	622.153,67 €	33,00 €	4,50 €	622.182,17 €
2.	Landwirtschaftliche Wege	81.440,70 €	0,00 €	0,00 €	81.440,70 €
3.	Forstwirtschaftliche Wege	688,80 €	0,00 €	0,00 €	688,80 €
4.	Sonstige Wege	4.095,23 €	0,00 €	0,00 €	4.095,23 €
Grund und Boden		708.378,40 €	216,00 €	0,00 €	708.378,40 €

Die bilanzielle Veränderung beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens resultierte aus folgenden Kaufvertrag.

Im Haushaltsjahr 2016 hat die Stadt Wolmirstedt mit der Kirchengemeinde einen Tauschvertrag über Grund und Boden abgeschlossen. Im Jahr 2018 erfolgte die Vermessung der Grundstücksflächen und es entstanden folgende Mehr- und Minderflächen:

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 21, Flurstück 50 (Inventarnummer: 01001122)

Die Vermessung ergab eine Mehrfläche von 3 qm und demnach gingen weitere 3 qm in das Eigentum der Kirchengemeinde über. Der Tauschwert für die Mehrfläche betrug 123,00 € (41,00 €/qm) und der Buchwert betrug 4,50 € (1,50 €/qm). Folgende Aufteilung zwischen Buchwert und Buchgewinn entstand:

- 4,50 € Buchwert (Abgang AHK)
- 118,50 € Buchgewinn
- 123,00 €

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 21, Flurstück 64 (Inventarnummer: 01001127)

Die Vermessung ergab eine Minderfläche von 1 qm. Der Tauschbetrag betrug 33,00 € und damit ging ein Buchwert in Höhe von 33,00 € (für 1 qm) zurück an das Eigentum der Stadt Wolmirstedt.

- 33,00 € Buchwert (Zugang AHK)

Bauliche Anlagen

		RBW 01.01.2018	Zu-/Abgänge, Umbuchungen AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2018
1.	Brücken und Durchlässe	1.029.629,68 €	1.368.122,13	42.876,42 €	2.354.875,39 €
2.	Straßen/Wege/Plätze	14.149.466,73 €	301.999,39 € -1,00 € 285.972,50 €	716.800,91 €	14.020.637,71 €
3.	Straßenbeleuchtung	713.483,44	-1,00 € 112.040,27 €	81.798,12 €	743.725,59
4.	Ländliche Wege	15,00 €	0,00 €	0,00 €	15,00 €
5.	Buswartehäuser	9.805,43 €	0,00 €	755,89 €	9.049,54 €
6.	Bauliche Anlagen Spielplätze	4.208,00 €	0,00 €	840,00 €	3.368,00 €
Bauliche Anlagen		15.906.608,28 €	2.068.132,29 €	843.071,34 €	17.131.671,23 €

Die Abschreibungen setzten sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 843.071,34 € zusammen. Der Restbuchwert zum 31.12.2018 betrug 17.131.671,23 €.

Wertänderungen AHK

1. BW 1 – Ohrebrücke

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte die Aktivierung/Umbuchung der Anlage im Bau nach Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen zum 26.03.2018 mit einem Wert in Höhe von 1.368.122,13 € (03000223). Die Aktivierung/Umbuchung des Sonderpostens erfolgte zeitgleich.

Sonderposten 2018

- 1.368.122,13 € Fördermittel vom Land

2. Straße „Hauptstraße“ Farsleben (alt)

Aufgrund des Neubaus der Hauptstraße in Farsleben, wurde die „alte“ Hauptstraße (030000151) zum 06.12.2018 in Abgang gestellt (Abgang AHK 1,00 €).

3. Regenwasserkanal „Kirchplatz“

Im Haushaltsjahr 2018 zahlte die Stadt Wolmirstedt an den WWAZ 110.962,83 € für den Regenwasserkanal Kirchplatz (03000205).

Sonderposten 2018:

- 100.000,00 € Investitionspauschale 2018

4. Regenwasserkanal „Schäferbreite“

Für den Regenwasserkanal in der Schäferbreite (03000224) zahlte die Stadt Wolmirstedt an den WWAZ 53.508,09 €.

5. Regenwasserkanal „Zielitzer Straße“

Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Regenwasserkanal in der Zielitzer Straße (03000225) entstanden im Jahr 2018 in Höhe von 137.528,47 €.

Sonderposten 2018:

- 100.000,00 € Investitionspauschale 2018

6. Gehweg „Hauptstraße“ Farsleben

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte die Aktivierung/Umbuchung der Anlage im Bau nach Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen zum 06.12.2018 mit einem Wert in Höhe von 192.242,43 € (03000302). Die Aktivierung/Umbuchung des Sonderpostens erfolgte zeitgleich.

Sonderposten 2018:

- 53.000,00 € Investitionspauschale 2018

7. Straße „Hauptstraße“ Farsleben

Auch die Straße wurde zum 06.12.2018 aktiviert/umgebucht. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betrugen 93.730,07 €. Der Sonderposten wurde zeitgleich aktiviert/umgebucht.

Sonderposten 2018:

- 40.861,00 € Investitionspauschale 2018

8. Straßenbeleuchtung „Hauptstraße“ Farsleben (alt)

Aufgrund des Neubaus der Straßenbeleuchtung der Hauptstraße in Farsleben, wurde die „alte“ Straßenbeleuchtung (04000069) zum 06.12.2018 in Abgang gestellt (Abgang AHK 1,00 €).

9. Straßenbeleuchtung „Jersleber Straße“ Elbeu

Nach Beendigung und Fertigstellung der Baumaßnahmen zum 23.02.2018 wurde die Straßenbeleuchtung Jersleber Straße (04000078) mit einem Wert in Höhe von 64.436,02 € aktiviert/umgebucht.

10. Straßenbeleuchtung „Hauptstraße“ Farsleben

Zum 06.12.2018 wurde die Straßenbeleuchtung Hauptstraße (04000185) nach Beendigung und Fertigstellung der Baumaßnahmen mit einem Wert in Höhe von 47.604,25 € aktiviert/umgebucht.

Sonstige bauliche Anlagen (Stadtmobiliar)

Zu den sonstigen baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens zählt das Stadtmobiliar (Bsp. Bänke, Papierkörbe, usw.) die in der Erde fest verankert sind.

		RBW 01.01.2018	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2018
1.	Mobiliar Spielplätze	909,45 €	0,00 €	104,76 €	804,69 €
2.	Stadtmobiliar	159.282,67 €	2.402,25 €	9.581,48 €	152.103,44 €
Sonstige bauliche Anlagen		160.192,12 €	2.402,25 €	9.686,24 €	152.908,13 €

Wertänderungen AHK

Im Haushaltjahr 2018 schaffte die Stadt Wolmirstedt fünf Bänke mit einem Gesamtwert in Höhe von 2.402,25 € für die Ohrepromenade an.

Sonderposten 2018:

- 391,45 € Spende Bürgermeisterin Frau Cassuhn

Die Abschreibungen der sonstigen baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens setzten sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 9.686,24 € zusammen. Der Restbuchwert zum 31.12.2018 betrug 152.908,13 €

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

		RBW 01.01.2018	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2018
1.	Außenanlagen	6.219,88 €	0,00 €	958,84 €	5.261,04 €
2.	Urnengemeinschaftsanlagen	120.344,99 €	2.592,63 €	8.160,75 €	114.776,87 €
Bauten auf fremden Grund und Boden		126.564,87 €	2.592,63 €	9.119,59 €	120.037,91 €

Zu den Bauten auf fremden Grund und Boden zählen Bauten auf den Friedhöfen in Wolmirstedt, Mose, Farsleben und Glindenberg. Eigentümer des Grund und Bodens ist die Kirchengemeinde.

Wertänderung AHK

Im Haushaltsjahr 2018 wurde eine weitere Urnengemeinschaftsanlagen für den Friedhof Farsleben in Höhe von 2.592,63 € erbaut.

Die Abschreibungen setzten sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 9.119,59 € zusammen. Der Restbuchwert zum 31.12.2018 betrug 120.037,91 €.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

		RBW 01.01.2018	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2018
1.	Schäfergruppe	13.334,36 €	0,00 €	3.333,59 €	10.000,77 €
2.	Gerber-Figur	7.447,20 €	0,00 €	2.482,40 €	4.964,80 €
3.	Kriegsgräber	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
4.	Bootsanker	355,55 €	0,00 €	26,67 €	328,88 €
Kunst und Kulturdenkmäler		21.138,11 €	0,00 €	5.842,66 €	15.295,45 €

Die Abschreibungen setzten sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 5.842,66 € zusammen. Wertänderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten waren im Haushaltsjahr 2018 nicht zu verzeichnen. Der Restbuchwert zum 31.12.2018 betrug 15.295,45 €.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

		RBW 01.01.2018	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2018
1.	Fahrzeuge	868.940,07 €	112.455,00 €	103.483,67 €	877.911,40 €
2.	Maschinen	35.499,69 €	0,00 €	4.799,87 €	30.699,82 €
3.	Technische Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fahrzeuge, Maschinen		904.439,76 €	112.455,00 €	108.283,54 €	908.611,22 €

Wertänderungen AHK

Für den Wirtschaftshof wurde im Jahr 2018 ein neues Multifunktionsfahrzeug für 112.455,00 € angeschafft.

Sonderposten 2018:

- 112.455,00 € Investitionspauschale 2018

Die Abschreibungen setzten sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 108.283,54 € zusammen. Der Restbuchwert zum 31.12.2018 betrug 908.611,22 €.

1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

		RBW 01.01.2018	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2018
1.	Betriebsvorrichtungen	559.762,48 €	6.813,89 € -1,00 €	48.977,10 €	517.598,27 €
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	269.748,01 €	153.920,29 € -408,00 €	54.405,92 €	369.262,38 €
2.1	BGA über 1.000 €	217.466,79 €	88.593,90 €	21.745,28 €	284.315,41 €
2.2	BGA 150 bis 1.000 €	52.281,22 €	65.326,39 € -408,00 €	32.660,64 €	84.946,97 €
BV, BGA		829.510,49 €	160.325,18 €	103.383,02 €	886.860,65 €

Die Abschreibungen setzten sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 103.383,02 € zusammen. Der Restbuchwert zum 31.12.2018 betrug 886.860,65 €.

1. Betriebsvorrichtungen

Die Zugänge bei den Betriebsvorrichtungen setzten sich aus den folgenden Spielgeräten zusammen:

- 2.903,06 € Rutsche
- 946,53 € Kletterreck
- 739,91 € Premiumwippe
- 466,33 € Federbalken
- 1.495,90 € Doppelschaukel
- 262,16 € Flanschgehäuse

6.813,89 € Zugänge AHK

Sonderposten 2018:

- 2.903,06 € Spende Rutsche
 - 946,53 € Spende Kletterreck
 - 739,91 € Spende Premiumwippe
 - 466,33 € Spende Federbalken
- 5.055,83 €

Die Doppelschaukel (30000175) des Spielplatzes in der Straße der Deutschen Einheit wurde durch eine neue Doppelschaukel (30000262) ersetzt. Damit wurde die alte Schaukel in Abgang gestellt (Restbuchwert 1,00 €).

2. Betriebs- und Geschäftsausstattungen

BGA über 1.000 € ohne Umsatzsteuer

Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 1.000 € ohne Umsatzsteuer werden über ihre Nutzungsdauer gemäß der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt abgeschrieben.

	RBW 01.01.2018	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2018
BGA über 1.000 €	217.466,79 €	88.593,90 €	21.745,28 €	284.315,41 €

Die Zugänge in Höhe von 88.593,90 € setzten sich aus diversen Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen zusammen.

Des Weiteren beinhaltet die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € Festwerte.

Festwerte

Die Bildung von Festwerten ist eine Ausnahmeregelung vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung gem. Nr. 1.4.3 InventRL i. V. m. Nr. 4.2.2 BewertRL sowie § 33 (4) KomHVO. Hierbei werden bei der ersten körperlichen Inventur (zum 01.01.2014) die Anschaffungskosten ermittelt und davon 50 % als Festwert angesetzt. Festwerte werden nicht abgeschrieben, sind aber auf ihre Werthaltigkeit spätestens alle 5 Jahre zu prüfen. Ab einer Abweichung von mehr als 10 %, ist dann dieser Wert anzupassen. Analog gilt diese Regelung für geleistete Zuwendungen (Sonderposten) auf Festwertgebildete Vermögensgegenstände wie beispielsweise Bücher. Eine Überprüfung/Anpassung der Festwerte erfolgte im Jahr 2018 nicht.

	RBW 01.01.2018	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2018
1. Bücher/Medien Bibliothek (Sonderposten)	28.181,00 € (4.000,00 €)	0,00 €	0,00 €	28.181,00 € (4.000,00 €)
2. Feuerwehren	74.675,71 €	0,00 €	0,00 €	74.675,71 €
Festwerte (BGA über 1.000 €)	102.856,71 €	0,00 €	0,00 €	102.856,71 €

BGA 150 bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer (Sammelposten)

Für bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 150 bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer erfolgt eine jährliche Bildung von Sammelkosten (unterteilt nach Produkten). Die Sammelkosten werden über 5 Jahre, beginnend im Jahr der Bildung, linear abgeschrieben.

		RBW 01.01.2018	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	RBW 31.12.2018
1.	Sammelkosten 2014 (01.01.2014 - 31.12.2018)	3.041,09 €	0,00 €	3.041,09 €	0,00 €
2.	Sammelkosten 2015 (01.01.2015 - 31.12.2019)	11.873,56 €	0,00 €	5.936,78 €	5.936,78 €
3.	Sammelkosten 2016 (01.01.2016 - 31.12.2020)	13.613,30 €	0,00 € -408,00 €	4.679,17 €	8.934,13 €
4.	Sammelkosten 2017 (01.01.2017 - 31.12.2021)	23.753,27 €	0,00 €	5.938,33 €	17.814,94 €
4.	Sammelkosten 2018 (01.01.2018 - 31.12.2022)	0,00 €	65.326,39 €	13.065,27 €	52.261,12 €
BGA 150 bis 1.000 €		52.281,22 €	64.918,39 €	32.660,64 €	84.946,97 €

Die Zugänge in Höhe von 65.326,39 € setzen sich aus diversen Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen zusammen.

Sonderposten 2018:

- 4.935,71 € Förderung AGH-Maßnahme
 - 851,90 € Sachspende
- 5.787,61 €

Der Abgang in Höhe von 408,00 € rührt aus der Inventarübernahme des Eigenbetriebes Wirtschaftshof zum 01.01.2016. Der Computer (20161126) behält nach Ablauf der Abschreibungsdauer (2018) keinen Erinnerungswert und wurde wertmäßig ausgebucht.

BGA bis 150 € ohne Umsatzsteuer

Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis 150 € ohne Umsatzsteuer werden bei der Anschaffung nicht bilanziert und sofort als Aufwand verbucht (Konto 5252).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

		RBW 01.01.2018	Zu-/Abgänge AHK	Umbuchungen	RBW 31.12.2018
1.	Sachanlagen	0,00 €	103.857,79 €	-103.857,79 €	0,00 €
2.	Hochbaumaßnahmen	3.126,87 €	10.316,12 € -4.231,05 €	0,00 €	9.211,94 €
3.	Tiefbaumaßnahmen	1.214.562,53 €	558.769,31 €	-1.766.134,90 €	7.196,94 €
Anlagen im Bau		1.217.689,40 €	668.712,17 €	-1.869.992,69 €	16.408,88 €

1. Sachanlagen

- Virtualisierungsserver

01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
0,00 €	26.031,79 €	0,00 €	-26.031,79 €	0,00 €

Im Haushaltsjahr 2018 kaufte die Stadt Wolmirstedt einen neuen Server für das Rathaus mit einem Wert von insgesamt 26.031,79 €. Da die Abrechnung in drei Teilzahlungen erfolgte, wurde eine Sachanlage im Bau gebucht. Diese wurde mit letzter Teilzahlung zum 21.12.2018 aktiviert/umgebucht (Bilanzposition BGA über 1.000 €).

- IKT-Konzept Grundschulen

01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
0,00 €	77.826,00 €	0,00 €	-77.826,00 €	0,00 €

Im Rahmen des IKT-Konzeptes wurden für die Grundschulen diverse Vermögensgegenstände (interaktive Tafeln, Schülerendgeräte, Notebooks, u. a.) von insgesamt 77.826,00 € angeschafft. Die Aktivierung/Umbuchung erfolgte am 20.12.2018 auf folgende Bilanzpositionen:

- 45.271,31 € BGA über 1.000 €
- 20.885,20 € BGA 150 bis 1.000 €
- 11.669,49 € Software
- 77.826,00 €

2. Hochbaumaßnahmen

- Feuerwehrgerätehaus Farsleben

01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
0,00 €	3.640,81 €	0,00 €	0,00 €	3.640,81 €

Für das neue Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Farsleben fielen im Jahr 2018 die ersten Anschaffungs- und Herstellungskosten für Ingenieurleistungen in Höhe von 3.640,81 € an.

Finanzielle Verpflichtungen:

Im Haushaltsjahr 2019 wurde eine zweite Rechnung für Ingenieurleistungen gestellt. Der Wert der Anlage in Bau erhöhte sich zum 31.12.2019 auf 10.400,61 €.

Der Wert der Anlage im Bau stieg im Jahr 2020 aufgrund von weiteren Planungsleistungen auf 14.359,11 €.

Im Jahr 2021 wurden diverse Planungs- und Ingenieurleistungen im Wert von 149.840,52 € abgerechnet und der Wert der Anlage im Bau erhöhte sich damit auf 164.199,63 €.

Am 24.01.2022 fand der erste Spatenstich und die Grundsteinlegung am 10.03.2022 statt.

Bis zum Zeitpunkt 31.03.2022 gab es weitere Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 21.787,36 €. Mittelreservierungen für vergebene Aufträge liegen dem Fachdienst Finanzen in Höhe von 847.368,44 € vor (Stand 31.03.2022).

- Stadionneubau Samsweger Straße

01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
3.126,87 €	6.675,31 €	4.231,05 €	0,00 €	5.571,13 €

Für den Bau der Zentralen Sportstätte in Wolmirstedt sind Kosten in Höhe von 6.675,31 € angefallen. Im Haushaltsjahr 2018 war der Standort der Sportstätte noch ungewiss und es bestand die Option zur Sanierung der Sportstätte „Glück Auf“ (Küchenhorn). Zum jetzigen Zeitpunkt (2022) wurde der Bau eines Stadions in der Samsweger Straße beschlossen. Die Planungskosten für das Küchenhorns wurden entsprechend umgebucht und die Anlagenübersicht 2018 weist einen Abgang in Höhe von 4.231,05 € auf. Der Buchwert des Stadions in der Samsweger Straße zum 31.12.2018 betrug damit 5.571,13 €.

Finanzielle Verpflichtungen:

Im Haushaltsjahr 2019 waren keine Wertänderungen zu verzeichnen.

Im Jahr 2020 fielen Wertänderungen für Fördermittelanträge in Höhe von 5.860,33 € an und der Wert der Anlage im Bau erhöhte sich somit auf 11.431,46 €.

Planungskosten und Untersuchungskosten erhöhten im Jahr 2021 den Wert auf 64.079,87 €.

Im Haushaltsjahr 2022 (Stand 31.03.2022) fielen noch keine weiteren Anschaffungs- und Herstellungskosten an. Im Ansatz 2022 sind 2,5 Millionen Euro, im Jahr 2023 5,4 Millionen Euro und für das Jahr 2024 ebenfalls 5,4 Millionen Euro geplant.

3. Tiefbaumaßnahmen

- Ohrebrücke

01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
1.172.816,81 €	195.305,32 €	0,00 €	-1.368.122,13 €	0,00 €

Für das Bauwerk 1 - Ohrebrücke sind im Haushaltsjahr 2018 weitere Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 195.305,32 € angefallen. Mit Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen zum 26.03.2018 wurde die Anlage im Bau mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 1.368.122,13 € aktiviert/umgebucht (03000223). Die Aktivierung/Umbuchung des Sonderpostens aus Anzahlung erfolgte zeitgleich.

Sonderposten:

- 1.368.122,13 € Fördermittel Land

- Gehweg „Hauptstraße“ Farsleben

01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
5.930,27 €	178.131,57 €	0,00 €	-184.061,84 €	0,00 €

Im Haushaltsjahr 2018 fielen weitere Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Gehweg der Hauptstraße in Farsleben in Höhe von 178.131,57 € an. Am 06.12.2018 wurde der Gehweg durch Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen mit einem Wert in Höhe von 184.061,84 € aktiviert/umgebucht (03000302).

- Straße „Lindhorster Weg“

01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
0,00 €	553,33 €	0,00 €	0,00 €	553,33 €

Für die Sanierung der Lindhorster Weges sind im Haushaltsjahr 2018 erste Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Vermessung in Höhe von 553,33 € entstanden.

Finanzielle Verpflichtung:

Zum Zeitpunkt des aktuellen Jahres 2018 war der Komplex „Heinrich-Heine-Straße“, bestehend aus dem Lindhorster Weg, der Heinrich-Heine-Straße, der Fabrikstraße und der Friedrich-Ebert-Straße, Teil des Sanierungsgebietes (Programmjahre 2017, 2018 und 2019). Im Haushaltsjahr 2019 wurde noch die erste Abschlagrechnung für Planungsleistungen der Firma MUTING (67.218,02 €) abgerechnet.

Die Mittel des Sanierungsgebietes Stadtumbau-Ost für den Komplex „Heinrich-Heine-Straße“ wurden mittlerweile für andere Maßnahmen verwendet und die MKFZ-Pläne wurden

entsprechend umgewidmet. Der Komplex wird voraussichtlich neuer Bestandteil des Sanierungsgebietes „West“ sein.

Der derzeitige (Haushaltsjahr 2022) Ausbau der Geschwister-Scholl-Straße schließt zudem den parallelen Ausbau der Heinrich-Heine-Straße aus, da die Heinrich-Heine-Straße als Umleitungsstrecke für die Geschwister-Scholl-Straße genutzt wird.

- Straße „Heinrich-Heine-Straße“

01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
0,00 €	2.851,19 €	0,00 €	0,00 €	2.851,19 €

Die Vermessungskosten für die Heinrich-Heine-Straße betrugen 2.851,19 €.

Finanzielle Verpflichtung:

Siehe finanzielle Verpflichtung Straße „Lindhorster Weg“.

- Straße „Fabrikstraße“

01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
0,00 €	1.161,31 €	0,00 €	0,00 €	1.161,31 €

Die Vermessungskosten für die Fabrikstraße betrugen 1.161,31 €.

Finanzielle Verpflichtung:

Siehe finanzielle Verpflichtung Straße „Lindhorster Weg“.

- Straße „Friedrich-Ebert-Straße“

01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
0,00 €	738,07 €	0,00 €	0,00 €	738,07 €

Die Vermessungskosten für die Fabrikstraße betrugen 738,07 €.

Finanzielle Verpflichtung:

Siehe finanzielle Verpflichtung Straße „Lindhorster Weg“.

- Straße „Hauptstraße“ Farsleben

01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
0,00 €	101.910,66 €	0,00 €	-101.910,66 €	0,00 €

Im Haushaltsjahr 2018 fielen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Fahrbahn der Hauptstraße in Farsleben in Höhe von 101.910,66 € an. Am 06.12.2018 wurde die Fahrbahn durch Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen mit einem Wert in Höhe von 101.910,66 € aktiviert/umgebucht (03000303).

- Straßenbeleuchtung „Jersleber Straße“ Elbeu

01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
35.815,45 €	28.620,57 €	0,00 €	-64.436,02 €	0,00 €

Für die Straßenbeleuchtung „Jersleber Straße“ in Elbeu sind im Haushaltsjahr 2018 weitere Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 28.620,57 € angefallen. Mit Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen wurde die Anlage im Bau mit einem Wert in Höhe von 64.436,02 € aktiviert/umgebucht (04000078).

- Straßenbeleuchtung „Lindhorster Weg“

01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
0,00 €	125,54 €	0,00 €	0,00 €	125,54 €

Die Vermessungskosten für die Straßenbeleuchtung „Lindhorster Weg“ betrugen 125,54 €.

Finanzielle Verpflichtung:

Siehe finanzielle Verpflichtung Straße „Lindhorster Weg“.

- Straßenbeleuchtung „Heinrich-Heine-Straße“

01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
0,00 €	351,52 €	0,00 €	0,00 €	351,52 €

Die Vermessungskosten für die Straßenbeleuchtung „Heinrich-Heine-Straße“ betrugen 351,52 €.

Finanzielle Verpflichtung:

Siehe finanzielle Verpflichtung Straße „Lindhorster Weg“.

- Straßenbeleuchtung „Fabrikstraße“

01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
0,00 €	150,65 €	0,00 €	0,00 €	150,65 €

Die Vermessungskosten für die Straßenbeleuchtung „Fabrikstraße“ betrugen 150,65 €.

Finanzielle Verpflichtung:

Siehe finanzielle Verpflichtung Straße „Lindhorster Weg“.

- Straßenbeleuchtung „Friedrich-Ebert-Straße“

01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
0,00 €	75,33 €	0,00 €	0,00 €	75,33 €

Die Vermessungskosten für die Straßenbeleuchtung „Friedrich-Ebert-Straße“ betrugen 75,33 €.

Finanzielle Verpflichtung:

Siehe finanzielle Verpflichtung Straße „Lindhorster Weg“.

- Straßenbeleuchtung „Hauptstraße“ Farsleben

01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
0,00 €	47.604,25 €	0,00 €	-47.604,25 €	0,00 €

Im Haushaltsjahr 2018 fielen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Straßenbeleuchtung der Hauptstraße in Farsleben in Höhe von 47.604,25 € an. Am 06.12.2018 wurde die Straßenbeleuchtung durch Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen mit einem Wert in Höhe von 47.604,25 € aktiviert/umgebucht (04000185).

- Personenunterführung Bahnhof (Weg)

01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
0,00 €	1.190,00 €	0,00 €	0,00 €	1.190,00 €

Für die Wege der Personenunterführung Bahnhof sind im Haushaltsjahr 2018 die ersten Anschaffungs- und Herstellungskosten für Beratungen durch einen Rechtsanwalt in Höhe von 1.190,00 € angefallen.

Finanzielle Verpflichtungen:

Im Haushaltsjahr 2019 fielen weitere Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 24.977,57 € an, im Jahr 2020 52.463,78 €, im Jahr 2021 62.796,74 € und im Haushaltsjahr 2022 (Stand 31.03.2022) weitere Kosten in Höhe von 8.843,41 €. Der Buchwert der Anlage im Bau beträgt aktuell 124.103,93 €. Im Ansatz 2022 sind 168.000,00 € geplant. Die Verpflichtungsermächtigungen betragen für die Folgejahre 2023 499.600,00 €, für 2024 766.300,00 € und für das Jahr 2025 341.000,00 €.

1.3 Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind Vermögenswerte, die eine Kommune einem Dritten als finanzielle Mittel auf Dauer (länger als 1 Jahr) überlässt, um gemeinschaftlichen Zwecken zu dienen. Der Ansatz erfolgte mit ihren Anschaffungskosten gem. Nr. 5.11 BewertRL, insofern hiervon bereits zur Eröffnungsbilanz zulässige Verfahren angewandt wurden (Eigenkapitalspiegelmethode).

	RBW 01.01.2018	Zugänge AHK	Abgänge AHK	RBW 31.12.2018
1. Anteile an verbundene Unternehmen	1.521.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.521.000,00 €
2. Beteiligungen	6.026.538,57 €	0,00 €	0,00 €	6.026.538,57 €
3. Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzanlagevermögen	7.547.538,57 €	0,00 €	0,00 €	7.547.538,57 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

1. Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft

Die Stadt Wolmirstedt ist zu 100 % beteiligt. Das Stammkapital beträgt 256.000 €. Das Stammkapital hat sich im Jahr 2018 nicht verändert.

256.000,00 €

2. Stadtwerke Wolmirstedt GmbH

Die Beteiligung der Stadt Wolmirstedt beträgt hier 50,6 % und beläuft sich auf 1.265.000 €. Eine Erhöhung oder Senkung der Stammeinlage erfolgte im Jahr 2018 nicht.

1.265.000,00 €

1.521.000,00 €

1.3.2 Beteiligungen

1. Wolmirstedter Wasser- und Abwasserverband

Die Bewertung erfolgte zur Eröffnungsbilanz durch die Eigenkapitalspiegelmethode. Die Beteiligung ist unverändert und beträgt für Trink- und Abwasser 5.950.610 €.

• Trinkwasser	1.492.407,00 €
• Abwasser	4.458.203,00 €
	<u>5.950.610,00 €</u>

2. Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH

Im Zuge der Eingemeindung von Farsleben und Glindenberg sind die Beteiligungen an der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH auf Wolmirstedt übertragen worden.

• Anteil für Farsleben	<u>20.480,00 €</u>
• Anteil für Glindenberg	<u>10.240,00 €</u>

3. Avacon AG

Die Stadt Wolmirstedt ist zum Stichtag 31.12.2018 mit 9.083 Stückaktien beteiligt mit einem Gesamtwert von 40.119,57 €.

40.119,57 €

4. Nordzucker Holding AG

Die Stadt Wolmirstedt ist mit 11 Aktien im Gesamtwert von 88,00 € beteiligt. Eine Veränderung erfolgte im Jahr 2018 nicht.

88,00 €

5. Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“ (TPO)

Der Zweckverband verfügt über kein Eigenkapital, sodass hier die Bilanzierung zu einem Erinnerungswert von 1,00 € zur Dokumentation erfolgt.

1,00 €

6. Kommunale IT – Union (KITU)

Die Beteiligung an der KITU hat zum Stichtag 31.12.2018 einen Wert in Höhe von 5.000,00 €.

5.000,00 €

6.026.538,57 €

1.3.3 Sondervermögen

- Nicht belegt. -

1.3.4 Ausleihungen

- Nicht belegt. -

2 Umlaufvermögen

	Stand 01.01.2018	Stand 31.12.2018
Vorräte	330.951,81 €	330.951,81 €
Forderungen	328.964,67 €	366.839,25 €
Liquide Mittel	2.959.826,60 €	6.196.801,71 €
Umlaufvermögen	3.619.743,08 €	6.894.592,77 €

2.1 Vorräte (Grundstücke in Entwicklung)

Der Ansatz erfolgt mit ihren Anschaffungskosten gem. Nr. 5.13 BewertRL. Hierunter fallen insbesondere die Grundstücke, die für die Kommune nicht mehr zur Aufgabenerfüllung dienlich sind. Gemäß § 115 (1) KVG dürfen diese veräußert werden. Besonders unter dem Aspekt, dass Leerstand/brachliegende Grundstücke unter Umständen trotzdem (Unterhaltungs-)Kosten verursachen, ist eine Veräußerung in den meisten Fällen wirtschaftlich sinnvoll und tragbar. Der Einzelfall wird betrachtet und ist im Anhang dann zu erläutern.

	RBW 01.01.2018	Zugänge AHK	Abgänge AHK	RBW 31.12.2018
1. Gewerbeflächen	220.786,81 €	0,00 €	0,00 €	220.786,81 €
2. Bauerwartungsland	110.165,00 €	0,00 €	0,00 €	110.165,00 €
Vorräte	330.951,81 €	0,00 €	0,00 €	330.951,81 €

Im Haushaltsjahr 2018 sind keine Wertänderungen der Vorräte entstanden und der Buchwert zum 31.12.2018 betrug weiterhin 330.951,81 €.

2.2 Forderungen

		Stand 01.01.2018	Stand 31.12.2018
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	295.255,81 €	345.494,90 €
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	168.167,75 €	116.736,91 €
1.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	127.088,06 €	228.757,99 €
2.	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	33.708,86 €	21.344,35 €
2.1	Privatrechtliche Forderungen	11.858,36 €	14.487,01 €
2.2	Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.687,07 €	6.857,34 €
2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	13.163,43 €	0,00 €
Forderungen		328.964,67 €	366.839,25 €

2.2.1 Negative Forderungen

Negative Forderungen werden auf „andere sonstige Verbindlichkeiten“ umgebucht und erhöhen damit den Forderungsbestand auf der Aktivseite sowie die Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz.

Für die Ausweisung der negativen Forderungen in der Bilanz der Stadt Wolmirstedt wurden Unterkonten der jeweiligen Forderungskonten gebildet. Diese haben die Endziffer 39 (Bsp. 161139). Parallel wurden die Unterkonten 379939 für die Verbindlichkeiten gebildet.

Zum Jahresabschluss 2018 erfolgte eine Umbuchung der negativen Forderungen in Höhe von 213,62 €.

2.2.2 Forderungsbereinigung

Gemäß Dienstanweisung Nr. 1.2.16 zur Bewertung von Forderungen vom 15.10.2021 (Inkrafttreten 01.01.2017) wurden, im Hinblick auf die periodengerechte Zuordnung von Erträgen, Forderungen auf ihre Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

Einzelwertberichtigung

1. Einwandfreie Forderungen

Einwandfreie Forderungen werden hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Schuldners nicht bezweifelt. Sie wurden zu 100 % in der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesen.

2. Zweifelhafte Forderungen

Die Zweifelhaften Forderungen werden gemäß der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Wolmirstedt befristet niedergeschlagen und werden zu 100 % wertberichtigt. Als zweifelhaft gelten Forderungen, für die ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Die Buchung der zweifelhaften Forderungen erfolgt aufwandswirksam (Konto 547300). Die Korrektur wird auf einem gesonderten Forderungsunterkonto „Einzelwertberichtigung von Forderungen“ ausgewiesen (Minusbetrag). Damit bleibt der Betrag der Forderungen im Hauptkonto unverändert und die Summe der Forderungen wird entsprechend gemindert.

Für die Ausweisung der zweifelhaften Forderungen in der Bilanz der Stadt Wolmirstedt wurden Unterkonten der jeweiligen Forderungskonten mit der Endziffer 28 (Bsp. 161128) gebildet.

Bei eventueller Sollstellung (Zahlung) einer befristeten Niederschlagung erfolgt eine ertragswirksame (Konto 459200) Korrektur der Forderungskonten und Forderungsunterkonten.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden weitere Forderungen aus Insolvenzgründen befristet niedergeschlagen. Zum 31.12.2018 beträgt der Stand der befristeten Niederschlagungen 347.525,19 €.

	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang (Zahlung)	Stand 31.12.2018
Befristete NiS Konto xxxx28	346.633,93 €	891,26 €	0,00 €	347.525,19 €

3. Uneinbringliche Forderungen

Uneinbringliche Forderungen werden gemäß der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Wolmirstedt unbefristet niedergeschlagen und werden zu 100 % wertberichtigt. Uneinbringlich sind Forderungen, wenn mit Ihrem Eingang nicht mehr gerechnet werden kann.

Die uneinbringlichen Forderungen werden in der Ergebnisrechnung (Aufwandskonto 547300-Wertminderungen beim Umlaufvermögen) ausgebucht.

Bei eventueller Sollstellung (Zahlung) einer unbefristeten Niederschlagung erfolgt eine ertragswirksame Buchung (Konto 459200). Nach Verjährung einer Forderung werden die unbefristeten Niederschlagungen „beendet“.

Zum 31.12.2018 betrug der Stand der unbefristeten Niederschlagungen der Stadt Wolmirstedt 166.722,74 €.

	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang (Zahlung)	Beendigung (Verjährung)	Stand 31.12.2018
Unbefristete NiS	399.418,78 €	8.006,11 €	1.570,96 €	239.131,19 €	166.722,74 €

Pauschalwertberichtigung

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden Pauschalwertberichtigungen gemäß der Dienst-anweisung zur Bewertung von Forderungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen erfolgten wie folgt:

- Forderungen, die im Einzelnen einen Wert von 10,00 € nicht überschreiten, wurden mit 100 % im Wert berichtigt (Kleinbetragsbereinigung).
- Forderungen, die im Einzelnen einen Wert von 10,00 € überschreiten, wurden wie folgt be-richtigt:
 - Forderung älter als 1 Jahr bis 5 Jahre → 50 %
 - Forderung älter als 5 Jahre → 100 %

Die Buchung der Pauschalwertberichtigung erfolgt aufwandswirksam (Konto 547300). Die Korrektur wird auf einem gesonderten Forderungsunterkonto „Pauschalwertberichtigung von Forderungen“ ausgewiesen (Minusbetrag). Damit bleibt der Betrag der Forderungen im Hauptkonto unverändert und die Summe der Forderungen wird entsprechend gemindert.

Für die Ausweisung der Pauschalwertberichtigung in der Bilanz der Stadt Wolmirstedt wurden Un-terkonten der jeweiligen Forderungskonten mit der Endziffer 29 (Bsp. 161129) gebildet.

Zu Beginn der Pauschalwertberichtigung 2018 wurden die Berichtigungen aus dem Vorjahr ertrags-wirksam (Konto 459200) in Höhe von 12.735,57 € zurückgebucht. Die Berichtigung wurde sodann neu angesetzt.

Zum Jahresabschluss 2018 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 10.004,94 € vorgenommen.

	Ertrag (Konto 459200)	Aufwand (Konto 547300)
Rückbuchung Vorjahr	12.735,97 €	
Pauschalwertberichtigung 2018		10.004,94 €
Haushaltsentlastung	2.731,03 €	

Der Forderungsbestand der Stadt Wolmirstedt zum 31.12.2018 setzt sich abschließend wie folgt zusammen:

	31.12.2018	Negative Forderungen	EWB	PWB	Bereinigte Forderungen
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	699.228,80 €	+137,53 €	-345.167,19 €	-8.704,24 €	345.494,90 €
1.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	120.469,06 €	+20,00 €	-1.022,28 €	-2.729,87 €	116.736,91 €
1.3 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	578.759,74 €	+117,53 €	-344.144,91 €	-5.974,37 €	228.757,99 €
2. Privatrechtliche Forderungen	24.926,96 €	+76,09 €	-2.358,00 €	-1.300,70 €	21.344,35 €
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.145,71 €	-	-2.358,00 €	-1.300,70 €	14.487,01 €
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.781,25 €	+76,09 €	-	-	6.857,34 €
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	-	-	-	0,00 €
Forderungen	724.155,76 €	+213,62 €	-347.525,19 €	-10.004,94 €	366.839,25 €

2.3 Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel setzen sich aus den Sichteinlagen bei den Banken und Kreditinstituten, den sonstigen Einlagen und den Kassenbeständen zusammen. Bankbestände werden mit Kontoauszügen nachgewiesen.

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
1. Sichteinlagen bei Banken	2.747.831,96 €	5.983.999,27 €
Kreissparkasse Börde DE90 8105 5000 3302 1212 10	2.574.871,13 €	4.949.358,55 €
Kreissparkasse Börde (Friedhof) DE02 8105 5000 3400 0223 72	53.970,20 €	53.967,00 €
DKB Deutsche Kreditbank DE06 1203 0000 0010 7268 67	118.990,63 €	980.673,72 €
2. Sonstige Einlagen	210.207,61 €	210.207,61 €
Kreissparkasse Börde (Festgeld) DE29 8105 5000 2400 0027 14	210.207,61 €	210.207,61 €
3. Bargeld	1.787,03 €	2.594,83 €
Barkasse	1.787,03 €	2.594,83 €
Liquide Mittel	2.959.826,60 €	6.196.801,71 €

Das Festgeldkonto ist das separat geführte Konto für Separationsgelder und Gelder aus Verkäufen von nicht zugeordneten Grundstücken. Die Bankbestände stimmen zum 31.12.2018 nicht mit den Beständen der sonstigen Verbindlichkeiten (Verwahrung), wie nachfolgend aufgeführt, überein.

Die erforderlichen Korrekturbuchungen wurden im Jahr 2019 während der Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Da diese Buchungen nicht rückwirkend erfolgen können, werden die Bestände bis einschließlich dem Jahresabschluss 2018 nicht übereinstimmen.

		<u>Stand</u> <u>01.01.2014</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2014</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2015</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2016</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2017</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2018</u>
182108	Festgeldkonto	210.207,61 €	210.207,61 €	210.207,61 €	210.207,61 €	210.207,61 €	210.207,61 €
	Sonstige Verbindlichkeiten	221.610,00 €	224.971,43 €	226.971,43 €	227.049,64 €	230.157,84 €	243.601,04 €
379502	Separationsinteressen	25.752,58 €	27.763,01 €	29.763,01 €	29.763,01 €	32.871,21 €	33.789,21 €
379503	Umlageinteressenten	78,21 €	78,21 €	78,21 €	78,21 €	78,21 €	78,21 €
379512	Grundstücksverkehr (GV) Glindenberg	195.266,81 €	196.617,81 €	196.617,81 €	196.617,81 €	196.617,81 €	207.793,01 €
379513	GV Farsleben	590,61 €	590,61 €	590,61 €	590,61 €	590,61 €	1.940,61 €
	Differenzen	11.402,39 €	14.763,82 €	16.763,82 €	16.842,03 €	19.950,23 €	33.393,43 €
		+11.402,39 €	+ 3.361,43 €	+ 2.000,00 €	+ 78,21 €	+ 3.108,20 €	13.443,20 €

Separationszahlungen sind nicht immer als solche erkennbar und bleiben unter Umständen dann länger in Verwahrung. Dies bedeutet, dass Zahlungseingänge teilweise so lange in Verwahrung bleiben, bis sie dem Konto zugeordnet werden können. Dadurch kommt es teilweise auch zu erheblichen Verzögerungen.

Korrekturbuchung im Jahr 2019:

Festgeldkonto Bestand	210.207,61 €
Eröffnungsbilanz 2014	11.480,60 €
Jahresabschluss 2014	3.361,43 €
Jahresabschluss 2015	2.000,00 €
Jahresabschluss 2016	78,21 €
Jahresabschluss 2017	3.108,20 €
Jahresabschluss 2018	13.443,20 €
Jahresabschluss 2019	420,75 €
Gesamt	33.814,18 €
<u>Jahresabschluss 31.12.2019</u>	244.021,79 €

Eine Abtrennung der Separationsvorgänge aus der Bilanz wird nach aktueller Rechtsprechung (2022) nicht mehr gefordert.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen dienen zur periodengerechten Abgrenzung von Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst im folgenden Jahr zum Aufwand führen. (§ 42 (1) Kom HVO) i. V. m. Nr. 5.16 BewertRL.

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Aktive Rechnungsabgrenzung	24.377,54 €	24.767,48 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2018 in Höhe von 24.767,48 €, die den Aufwand des Haushaltsjahres 2019 darstellen, ergaben sich u. a. aus Vertragsverhältnisse, die jahresübergreifend durch Jahres- oder Quartalszahlungen im Abschlussjahr im Voraus geleistet wurden.

Im Wesentlichen sind dies die Besoldungen der Beamten in Höhe von 17.219,62 € für Januar 2019. Der verbleibende Betrag enthält u. a. Kfz-Steuern, Abos, etc.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

- Nicht belegt. -

5 Eigenkapital

An der Entwicklung des Eigenkapitals ist erkennbar, ob im Abschlussjahr nachhaltig gewirtschaftet wurde oder ob die Kommune von der Substanz gelebt hat. Das bedeutet im Einzelnen, reduziert sich das Eigenkapital, lässt sich davon ableiten, dass entweder das aus den Vorjahren erwirtschaftete Vermögen (auf der Aktivseite) nur verbraucht (abgeschrieben) wurde oder ob es sich verschoben hat (durch bspw. einer Kreditfinanzierung).

		Stand 01.01.2018	Stand 31.12.2018
1.	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	24.826.045,49 €	24.849.688,49 €
2.	Rücklage aus Überschüssen	1.610.874,92 €	1.610.874,92 €
3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
5.	Jahresergebnis	-	2.997.436,02 €
Eigenkapital		26.436.920,41 €	29.457.999,43 €

5.1 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 54 KomHVO i. V. m. § 114 (7) KVG) ist ein unterlassener Ansatz nachzuholen oder die Berichtigung eines Wertansatzes zu korrigieren, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Eine Wesentlichkeitsgrenze wurde für die Stadt Wolmirstedt nicht festgelegt.

Wertveränderungen sind dann entsprechend § 54 (2) KomHVO ergebnisneutral mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen.

	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	24.826.045,49 €	23.643,00 €	0,00 €	24.849.688,49 €

Im Haushaltsjahr 2018 wurde eine Auflösung der Pensionsrückstellung aufgrund des Amtswechsels zwischen dem Bürgermeister Martin Stichnoth und der nachfolgend gewählten Bürgermeisterin Marlies Cassuhn vorgenommen. Die Auflösung erfolgte ergebnisneutral mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 23.643,00 € (gebildete Rückstellung zur Eröffnungsbilanz 01.01.2014). Bei einer Gesamtauflösung in Höhe von 147.070,00 € betrug der ertragswirksame Anteil 123.427,00 €.

Der Stand der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz erhöhte sich im Jahr 2018 auf 24.849.688,49€:

5.2 Rücklage aus Überschüssen

	Stand 31.12.2017	Zuführung Ergebnis 2017	Stand 31.12.2018
1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	219.001,86 €	+1.027.407,06 €	1.246.408,92 €
2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	156.771,12 €	+207.694,88 €	364.466,00 €
Rücklage aus Überschüssen	375.772,98 €	+1.235.101,94 €	1.610.874,92 €

Das Jahresergebnis 2017 belief sich auf:

- ordentliches Ergebnis 1.027.407,06 €
 - außerordentliches Ergebnis 207.694,88 €
- 1.235.101,94 €

Gemäß § 23 (1) KomHVO wurde das ordentliche Ergebnis 2017 in Höhe von 1.027.407,06 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Zum 31.12.2018 betrug folglich der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 1.246.408,92 €.

Gemäß § 23 (4) KomHVO wurde das außerordentliche Ergebnis 2017 in Höhe von 207.694,88 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit betrug zum 31.12.2018 der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 364.466,00 €.

5.3 Sonderrücklagen

- Nicht belegt. -

5.4 Fehlbetragsvortrag

- Nicht belegt. -

5.5 Jahresergebnis

	2018
Ordentliches Ergebnis	2.988.149,39 €
Außerordentliches Ergebnis	9.286,63 €
Jahresergebnis	2.997.436,02 €

Der Jahresabschluss 2018 wies einen Überschuss in Höhe von 2.997.436,02 € aus. Er setzt sich zusammen aus dem positiven ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 2.988.149,39 € sowie dem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.286,63 €.

6 Sonderposten

Sonderposten bilden die Beteiligung Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb eines Vermögensgegenstandes ab. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

	RBW 01.01.2018	Zu-/Abgänge, Umbuchungen	Auflösung	RBW 31.12.2018
1. Sonderposten aus Zuwendungen	19.400.616,70 €	502.392,46 € 1.368.122,13 €	1.041.485,65 €	20.229.645,64 €
2. Sonderposten aus Beiträgen	2.267.140,29 €	190.586,47 € -4.231,21 €	141.531,51 €	2.311.964,04 €
3. Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Sonderposten aus Anzahlungen	1.150.332,20 €	217.789,93 € -1.368.122,13 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Sonderposten	943.297,63 €	3.322,61 €	49.535,28 €	897.084,96 €
Sonderposten	23.761.386,82 €	909.860,26 €	1.232.522,44 €	23.438.694,64 €

6.1 Sonderposten aus Zuwendungen

		RBW 01.01.2018	Zu-/Abgänge, Umbuchungen AHK	Auflösung	RBW 31.12.2018
1.	Land	17.150.865,26 €	497.456,75 € 1.368.122,13 €	976.964,08 €	18.039.480,06 €
2.	Gemeinde	1.884.093,95 €	2.235,71 €	46.034,72 €	1.840.294,94 €
3.	Zweckverbände	327.435,68 €	0,00 €	16.800,18 €	310.635,50 €
4.	Sozialversicherungen	0,00 €	2.700,00 €	540,00 €	2.160,00 €
5.	Verbundene Unternehmen	38.221,81 €	0,00 €	1.146,67 €	37.075,14 €
Sonderposten aus Zuwendungen		19.400.616,70 €	1.870.514,59 €	1.041.485,65 €	20.229.645,64 €

Wertänderungen

1. Sonderposten aus Zuwendungen vom Land

Investitionspauschale 2018

Die Stadt Wolmirstedt erhielt im Jahr 2018 eine Investitionspauschale in Höhe von 406.316,00 €.

○ **406.316,00 € Zugang**

Die Aufteilung/Zuordnung erfolgte auf die Vermögensgegenstände mit folgenden Zuwendungsbetrag:

- 112.455,00 € Multifunktionsfahrzeug Wirtschaftshof
- 100.000,00 € Regenwasserkanal Kirchplatz
- 100.000,00 € Regenwasserkanal Zielitzer Straße
- 53.000,00 € Gehweg Hauptstraße Farsleben
- 40.861,00 € Straße Hauptstraße Farsleben

406.316,00 €

○ **0,00 € Summe Umbuchung (+/- 406.316,00 €)**

Ohrebrücke

Mit Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen wurde der Sonderposten aus Anzahlungen von am 26.03.2018 aktiviert/umgebucht. Der Wert des Sonderposten betrug 1.368.122,13 €.

○ **1.368.122,13 € Umbuchung (von SoPo AiB)**

Regenwasserkanal Triftstraße

Der Regenwasserkanal Triftstraße besitzt Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 136.711,12 €. Für die Triftstraße bekam die Stadt Wolmirstedt vom Land 2/3 Fördermittel (Sanierungsprogramm Stadtumbau-Ost). Im Haushaltsjahr 2018 wurde der entsprechende Sonderposten in Höhe von 91.140,75 € gebildet.

- **91.140,75 € Zugang**

2. Sonderposten aus Zuwendung von Gemeinden/Gemeindeverbänden

Die Stadt Wolmirstedt erhielt für die AGH-Maßnahme eine hundertprozentige Förderung vom Landkreis Börde. Im Rahmen der AGH-Maßnahme wurden für den Wirtschaftshof verschiedene Arbeitsgeräte angeschafft und Sonderposten in Höhe von insgesamt 2.235,71 € gebildet.

- **2.235,71 € Zugänge**

3. Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden

Im Haushaltsjahr 2018 waren keine Zugänge, Abgänge oder Umbuchungen zu verzeichnen. Die Sonderposten haben sich lediglich um die Auflösung gemindert.

4. Sonderposten aus Zuwendungen von gesetzlichen Sozialversicherungen

Im Rahmen der AGH-Maßnahme wurden drei Rasenmäher für den Wirtschaftshof gekauft, welche vom Jobcenter zu hundert Prozent gefördert wurden. Es wurden Sonderposten in Höhe von insgesamt 2.700,00 € gebildet.

- **2.700,00 € Zugänge**

5. Sonderposten aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen

Die Sonderposten haben sich ausschließlich um die Auflösung gemindert, da im Jahr keine Zugänge, Abgänge oder Umbuchungen zu verzeichnen waren.

6.2 Sonderposten aus Beiträgen

	RBW 01.01.2018	Zu-/Abgänge, Umbuchungen AHK	Auflösung	RBW 31.12.2018
Sonderposten aus Beiträgen	2.267.140,29 €	190.586,47 € - 4.231,21 €	141.531,51 €	2.311.964,04 €

Kastanienweg und Birkenweg (Komplex)

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Straßenausbaubeiträge für den Kastanienweg und den Birkenweg erhoben:

- 40.474,42 € Straße Kastanienweg
- 6.978,73 € Regenwasserkanal Kastanienweg
- 12.925,30 € Beleuchtung Kastanienweg
- 56.708,92 € Straße Birkenweg
- 7.304,12 € Regenwasserkanal Birkenweg
- 11.674,97 € Beleuchtung Birkenweg

136.066,46 € Zugänge

Das Auflösungsende wurde entsprechend der jeweiligen baulichen Anlage angepasst.

Farsleber Straße, Mose

Für den Gehweg und den Regenwasserkanal Farsleber Straße in Mose wurden ebenfalls im Jahr 2018 Straßenausbaubeiträge erhoben:

- 45.997,30 € Gehweg
- 8.522,71 € Regenwasserkanal
- **54.520,01 € Zugänge**

Auch hier wurde das Auflösungsende entsprechend angepasst. Der Abgang des Zuschusswertes resultierte aus einem stattgegebenen Widerspruch:

- 3.552,52 € Gehweg
- 678,69 € Regenwasserkanal
- **4.231,21 € Abgänge**

6.3 Sonderposten aus Gebührenaussgleich

- Nicht belegt. -

6.4 Sonderposten aus Anzahlungen

		RBW 01.01.2018	Zu-/Abgänge	Umbuchungen	RBW 31.12.2018
1.	Land	1.150.332,20 €	217.789,93 €	-1.368.122,13 €	0,00 €
	Sonderposten aus Anzahlungen	1.150.332,20 €	217.789,93 €	-1.368.122,13 €	0,00 €

Sonderposten aus Anzahlungen vom Land

Ohrebrücke

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgten für die Ohrebrücke weitere Mittelabforderungen in Höhe von insgesamt 217.789,93 € und der Sonderposten erhöhte sich damit auf 1.368.122,13 €. Mit Fertigstellung der Baumaßnahmen wurde der Sonderposten aus Anzahlungen aktiviert/umgebucht.

- **217.789,93 € Zugang**
- **1.368.122,13 € Umbuchung (auf SoPo Zuwendung)**

6.5 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten u. a. die durch Erschließungsträger errichteten Straßen, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Ersatzwertverfahren ermittelt wurden. Die Auflösungen erfolgen analog zu den Abschreibungen linear und planmäßig.

	RBW 01.01.2018	Zu-/Abgänge, Umbuchungen AHK	Auflösung	RBW 31.12.2018
Sonstige Sonderposten	943.297,63 €	3.322,61 €	49.535,28 €	897.084,96 €

Im Haushaltsjahr 2018 sind Zugänge aus Geld- und Sachspenden angefallen:

- 2.152,77 € Spielgeräte
- 425,95 € Computer
- 425,95 € Computer
- 317,94 € Schrank
- 3.322,61 € Zugänge**

7 Rückstellungen

Rückstellungen stehen für periodisierte und ungewissen Verbindlichkeiten, deren Grund und/oder Höhe bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht bekannt sind, aber mit der Inanspruchnahme zu rechnen ist. Gemäß § 111 (2) KVG) sind diese in erforderlicher Höhe zu bilden.

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	147.070,00 €	0,00 €	147.070,00 €	16.027,00 €	16.027,00 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	254.140,24 €	71.366,16 €	0,00 €	40.318,93 €	223.093,01 €
Rückstellungen	401.210,24 €	71.366,16 €	147.070,00 €	56.345,93 €	239.120,01 €

7.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Diese Rückstellungen sind gemäß § 35 (1) Nr. KomHVO für alle Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem Teilwertverfahren zu ermittelndem Barwert anzusetzen. Die Rückstellung ist für den Beamten auf Zeit, dem Bürgermeister, gebildet.

Die Stadt Wolmirstedt ist Pflichtmitglied beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA), sodass weitere Rückstellungen nicht gebildet werden dürfen.

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	147.070,00 €	0,00 €	147.070,00 €	16.027,00 €	16.027,00 €

Im Haushaltsjahr 2018 fand der Amtswechsel zwischen dem Bürgermeister Martin Stichnoth und der nachfolgend gewählten Bürgermeisterin Marlies Cassuhn statt.

Damit wurde die Pensionsrückstellung für Herrn Stichnoth in Höhe von 147.070,00 € aufgelöst. Die Auflösung erfolgte ergebnisneutral mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 23.643,00 € (gebildete Rückstellung zur Eröffnungsbilanz 01.01.2014) und ertragswirksam in Höhe von 123.427,00 €.

Eine Pensionsrückstellung für Frau Cassuhn wurde im Haushaltsjahr 2018 erstmalig in Höhe von 16.027,00 € gebildet.

Zum 31.12.2018 betrug der Stand der Pensionsrückstellungen 16.027,00 €.

7.2 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

- Nicht belegt. -

7.3 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten

- Nicht belegt. -

7.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

- Nicht belegt. -

7.5 Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Altersteilzeit, Urlaubsansprüche	44.981,74 €	34.905,22 €	0,00 €	5.092,27 €	15.168,79 €
Gerichtsverfahren	154.231,36 €	36.460,94 €	0,00 €	0,00 €	117.770,42 €
Sonstige Verpflichtungen	54.927,14 €	0,00 €	0,00 €	35.226,66 €	90.153,80 €
Sonstige Rückstellungen	254.140,24 €	71.366,16 €	0,00 €	40.318,93 €	223.093,01 €

7.5.1 Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen d. ATZ, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Altersteilzeit	34.905,22 €	34.905,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Urlaubsansprüche	10.076,52 €	0,00 €	0,00 €	5.092,27 €	15.168,79 €
ATZ, Urlaubsansprüche	44.981,74 €	34.905,22 €	0,00 €	5.092,27 €	15.168,79 €

1. Altersteilzeit

Zum 01.01.2018 befand sich eine Bedienstete der Stadt Wolmirstedt in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit. Für diese Bedienstete endete die Freistellungsphase bis zum 31.12.2018. Es erfolgte eine volle Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 34.905,22 €.

Zum 31.12.2018 wurden keine Rückstellungen für Verdienstauszahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit mehr aufgewiesen.

2. Abzugeltende Urlaubsansprüche

Die Urlaubsrückstellung für einen Mitarbeiter des Wirtschaftshofes in Höhe von 1.145,58 € und einer Beschäftigten des Rathauses in Höhe von 2.927,80 € bleiben bis mindestens zum Haushaltsjahr 2022 bestehen (voraussichtliche Gerichtsverhandlungen).

Aufgrund einer langfristigen Erkrankung und einer anschließend befristeten Erwerbsminderungsrente (ab 2019) wurde im Haushaltsjahr 2018 eine weitere Urlaubsrückstellung für eine Mitarbeiterin des Rathauses in Höhe von 5.092,27 € gebildet. Diese Rückstellung hat sich damit von 6.003,14 € auf 11.095,41 € erhöht.

Zum 31.12.2018 betrug der Stand der Urlaubsrückstellungen 15.168,79 €.

7.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen

- Nicht belegt. -

7.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Jahnhalle	154.231,36 €	36.460,94 €	0,00 €	0,00 €	117.770,42 €

Die Rückstellung für das Verfahren Jahnhalle minderte sich im Jahr 2018 aufgrund von Rechtsanwaltskosten um 36.460,94 €. Zum 31.12.2018 verblieb ein Bestand der Rückstellung in Höhe von 117.770,42 €.

Entwicklung Folgejahre:

	01.01.	Inanspruch- nahme	Auflösung	31.12.
Haushaltsjahr 2019 (vorläufig)	117.770,42 €	36.861,50 €	0,00 €	80.908,92 €

Im Jahr 2019 wurde das Erbbaurecht aufgelöst und die Jahnhalle ging vorerst in das Eigentum der Stadt über. Es ist wahrscheinlich, dass im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2019 noch Korrekturen erfolgen. Daher kann bis zum 31.12.2019 nur ein vorläufiges Ergebnis berichtet werden.

7.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren

- Nicht belegt. -

7.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Prüfung JA 2014	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €
Prüfung JA 2015	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Prüfung JA 2016	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Prüfung JA 2017	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
Prüfung JA 2018	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Zinserhebung 2017	14.927,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.927,14 €
Zinserhebung 2018	0,00 €	0,00 €	0,00 €	27.226,66 €	27.226,66 €
Sonstige Verpflichtungen	54.927,14 €	0,00 €	0,00 €	35.226,66 €	90.153,80 €

- Für die Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2018 wurde im Haushaltsjahr 2018 eine weitere Rückstellung in Höhe von 8.000,00 € gebildet. Die erste Inanspruchnahme und Auflösung der Prüfungskosten der Jahresabschlüsse erfolgte im Haushaltsjahr 2021 (JA 2014).
- Für die nicht fristgerecht verauslagten Fördermittel aus dem Sanierungsprogramm wurde eine weitere Rückstellung für die Zinserhebung 2018 in Höhe von 27.226,66 € gebildet. Die Zinserhebung des Landesverwaltungsamtes für die Jahre 2017 und 2018 erfolgten im Haushaltsjahr 2021.

8 Verbindlichkeiten

		Stand 01.01.2018	Stand 31.12.2018
1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.085.793,75 €	770.811,19 €
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €
4.	Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.649,63 €	192.670,70 €
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	700,00 €	15.062,67 €
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	368.455,89 €	380.288,04 €
Verbindlichkeiten		1.615.599,27 €	1.358.832,60 €

8.1 Anleihen

- Nicht belegt. -

8.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Verbindlichkeiten im Sinne des § 34 (6) KomHVO i. V. m. § 108 (1) KVG LSA, unter Berücksichtigung § 99 (5) KVG, sind bereitgestellte Finanzierungsmittel (Zuweisungen und Zuschüsse) gegen Entgelt (Zinsen) für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (Investitionen an öffentlich- und privatrechtlichen Aufgabenträgern).

Im Haushaltsjahr 2018 zahlte die Stadt Wolmirstedt Tilgungen von insgesamt 314.982,56 € und Zinsen in Höhe von 5.873,84 €. Umschuldungen sind nicht erfolgt.

Kredit	Bemerkung	Stand 01.01.2018	Umschuldung	Tilgung (ohne Zinsen)	Stand 31.12.2018
Laufzeit 1 bis 5 Jahre					
00000001	Kreissparkasse Börde Umschuldungskredit 2013 Zinsbindung bis 30.11.2018 div. Straßenbaumaßnahmen	67.642,50 €	0,00 €	67.642,50 €	0,00 €
00000013	DKB Umschuldungskredit 2016 Zinsbindung bis 15.12.2020 Maßnahmen Altstadt	93.259,61 €	0,00 €	31.086,54 €	62.173,07 €
00000014	DKB Umschuldungskredit 2016 Zinsbindung bis 15.12.2020 div. Straßenbaumaßnahmen	86.697,14 €	0,00 €	28.899,04 €	57.798,10 €
Laufzeit mehr als 5 Jahre					
00000003	Kreissparkasse Börde Umschuldungskredit 2014 Zinsbindung bis 15.11.2020 Halle der Freundschaft	97.810,54 €	0,00 €	32.603,48 €	65.207,06 €
00000004	Kreissparkasse Börde Zinsbindung bis 15.05.2019 Amtsbrücke	69.941,64 €	0,00 €	46.627,78 €	23.313,86 €
00000006	Kreissparkasse Börde Zinsbindung bis 15.05.2020 2.BA Halle der Freundschaft	77.966,07 €	0,00 €	31.186,40 €	46.779,67 €
00000007	Kreissparkasse Börde Zinsbindung 15.12.2027 Rathaus	325.000,00 €	0,00 €	32.500,00 €	292.500,00 €
00000008	DKB Zinsbindung 31.12.2021 Schwimmbad	90.377,91 €	0,00 €	22.594,48 €	67.783,43 €
00000011	KfW Zinsbindung bis 15.11.2023 Kita Glindenberg	165.784,00 €	0,00 €	10.528,00 €	155.256,00 €
00000012	DKB Übernahme EB WH 2016 Zinsbindung bis 15.11.2018	11.314,34 €	0,00 €	11.314,34 €	0,00 €
		1.085.793,75 €	0,00 €	314.982,56 €	770.811,19 €

8.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätsreserven

- Nicht belegt. -

8.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

- Nicht belegt. -

8.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Zahlungsverpflichtungen an Dritte für bereits erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Der Bestand der Stadt Wolmirstedt zum 31.12.2018 betrug 192.670,70 €. Die Verbindlichkeiten wurden im Haushaltsjahr 2019 ausgeglichen.

8.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum 31.12.2018 betrugen 15.062,67 € und wurden im Jahr 2019 ausgeglichen.

8.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die in keiner der bereits aufgeführten Positionen eingeordnet werden können. Der Bestand zum 31.12.2018 betrug 55.051,16 € und umfasst zum großen Teil Aufwandsentschädigungen der freiwilligen Feuerwehr, welche im Haushaltsjahr 2019 ausgezahlt wurden.

Auch negative Forderungen wurden unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 213,62 € verbucht (Konto 379939).

Insbesondere wurden hier auch die Verwahrungen erfasst:

Idf. Nr.	Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2018
1	379501	Informationspunkt	0,00 €	1.157,28 €
2	379502	Separation Glindenberg	32.871,21 €	33.789,21 €
3	379503	Umlegungsinteressenten	78,21 €	78,21 €
4	379505	Fundsachen	768,00 €	535,00 €
5	379506	Feuerwehr	1.435,00 €	1.435,00 €
6	379507	Ungeklärte ZE	61.217,15 €	2.633,33 €
7	379510	Gewährleistungen	44.296,66 €	49.920,70 €
8	379512	GV (Grundstücksverkehr)	196.617,81 €	207.793,01 €

9	379513	GV Farsleben	590,61 €	1.940,61 €
10	379519	Planungsleistungen/Erschließungs- verträge	1.202,02 €	25.954,33 €
11	379531	Fremde AHE GV Barleben	-48,34 €	-36,68 €
12	379532	Fremde AHE	1,76 €	-176,74 €
Verwahrungen			339.030,09 €	325.023,26 €

Bei den laufenden Nummern **2, 3, 8 und 9** wurde bereits unter der Position 2.3. Liquide Mittel Bezug genommen, insbesondere zu den Abweichungen. Richtigerweise rügte das Rechnungsprüfungsamt, dass das Separationsvermögen nicht in die Bilanz der Kommune gehört. Dies ist auch der BewertRL LSA zu entnehmen.

„4.2.6 BewertRL LSA - Treuhandvermögen, wie z. B. Abwesenheits- oder Nachlasspflegschaften und Vermögen im Eigentum von Gemeinschaften von Separationsinteressenten stellen kein wirtschaftliches Eigentum der Kommune dar und sind daher nicht zu bilanzieren.“

Zwischenzeitlich hat sich die Rechtsprechung geändert. Auf den Punkt 2.3. Liquide Mittel wird verwiesen.

Unter der laufenden Nummer **7** werden die Einbehalte verbucht, die zur Sicherheit für eventuell noch auftretenden Gewährleistungsansprüche gegenüber von ausführenden Firmen binnen der Gewährleistungsfrist auftreten können (Sicherheitseinbehalte). Dazu wird entweder ein Teil der Vergütung einbehalten oder eine Bürgschaft hinterlegt. Der Einbehalt ist auf ein separates Konto bis zur Auszahlung zu verwahren. Bürgschaftsscheine werden bis zur Fälligkeit im Tresor aufbewahrt. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist erfolgt durch den Fachdienst Finanzen eine Abfrage beim entsprechenden Fachdienst und nach Freigabe durch den zuständigen Fachdienst erfolgt dann die Auszahlung bzw. die Rückgabe des Bürgschaftsscheines.

Haftungsverhältnisse

Diese ergeben sich aus Übernahmen von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie wirtschaftlich vergleichbaren Rechtsgeschäften.

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften gegenüber Dritten

01.01.2018	5.460.493,71 €
31.12.2018	5.036.799,81 €

Bei diesen Haftungsverhältnissen handelt es sich um Bürgschaften an beteiligte Unternehmen. Diese sind als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 49 (3) KomHVO nachrichtlich in der Verbindlichkeitsübersicht aufzuführen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

1. Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH	<u>4.834.483,88 €</u>
2. Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Farsleben)	142.989,27 €
3. Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Glindenberg)	<u>59.326,66 €</u>
	202.315,93 €
Gesamt	5.036.799,81 €

9 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Abgrenzungen für eingegangene Einzahlungen bis zum Bilanzstichtag, die jedoch erst das Folgejahr ertragswirksam werden.

Die Rechnungsabgrenzung setzt sich zusammen aus:

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Fördermittel Sanierung	430.830,00 €	914.994,80 €
Friedhofsgebühren	161.922,72 €	230.369,74 €
Sonstiges	8.271,59 €	6.446,66 €
Passive Rechnungsabgrenzung	601.024,31 €	1.151.811,20 €

Fördermittel Sanierung

Die Stadt Wolmirstedt erhält vom Landesverwaltungsamt Förderungen von Städtebaumaßnahmen. Die Mittel werden zweckgebunden zur Finanzierung oder Teilfinanzierung von Einzelmaßnahmen verwendet und die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach festgesetzten Jahresscheiben. Wenn keine Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen im entsprechenden Haushaltsjahr der erhaltenden Fördermittel erfolgte, so grenzt die Stadt Wolmirstedt die noch nicht verwendeten Fördermittel bis zur Entstehung der Ist-Kosten entsprechend ab.

Programmjahr 2014

Maßnahmen (MKFZ-Plan)	Stand 01.01.2018	Fördermittel im HHJahr	Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2018
Triftstraße 2. BA	0,00 €	121.503,33 €	121.503,33 €	0,00 €
Samsweger Straße 60, Teil 1	0,00 €	230.860,00 €	0,00 €	230.860,00 €
Fortschreibung ISEK	0,00 €	25.374,23 €	25.374,23 €	0,00 €
Fenster Bibliothek	0,00 €	16.000,00 €	0,00 €	16.000,00 €
Gehweg Amtsbrücke (Planung)	0,00 €	22.466,67 €	0,00 €	22.466,67 €
Trägerhonorar	0,00 €	21.395,77 €	25.127,64 €	-3.731,87 €
RAG PJ 2014	0,00 €	437.600,00 €	172.005,20 €	265.594,80 €

- Im Haushaltsjahr 2018 erhielt die Stadt Wolmirstedt Fördermittel für die Maßnahme „**Samsweger Straße 60, Teil 1**“ in Höhe von 230.860,00 €. Da die Fördermittel erst im Jahr 2019 an das Treuhandkonto überwiesen wurden, wurde eine Abgrenzung in vorgenannter Höhe vorgenommen.
- Kosten für die Sanierung der **Fenster der Bibliothek** sind erst im Haushaltsjahr 2020 angefallen. Somit wurden die im Jahr 2018 erhaltenden Fördermittel in Höhe von 16.000,00 € abgegrenzt.
- Planungskosten für den **Gehweg der Amtsbrücke** sind erstmals im Jahr 2020 entstanden. Demnach wurden die Fördermittel im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 22.466,67 € abgegrenzt.
- Für die **Trägerhonorare** erhielt die Stadt Wolmirstedt vom Landesverwaltungsamt Fördermittel in Höhe von 21.395,77 €. Die Trägerhonorare wurden bis zum Jahr 2018 von der DSK in Höhe von 37.691,46 € abgerechnet. Dies entspricht einen Fördermittelanteil von 25.127,64 € (2/3) und damit wurden die Fördermittel auf -3.731,87 € überzogen. Der Minusbetrag wurde innerhalb des Programmjahres 2014 ausgeglichen.

Programmjahr 2015

Maßnahmen (MKFZ-Plan)	Stand 01.01.2018	Fördermittel im HHJahr	Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2018
Gehwege Bahnhofstraße	23.850,00 €	56.050,00 €	0,00 €	79.900,00 €
Gehwege Bahnhofstraße (Mehrkosten)	76.666,67 €	0,00 €	0,00 €	76.666,67 €
Erschließung Amtstor (Mehrkosten)	72.976,67 €	21.690,00 €	0,00 €	94.666,67 €
Julius-Bremer-Straße 6-7	100.000,00 €	33.333,33 €	0,00 €	133.333,33 €
Museumsscheune 2. BA	104.666,67 €	0,00 €	0,00 €	104.666,67 €
Bürgerhaus Barrierefreiheit	38.670,00 €	0,00 €	0,00 €	38.670,00 €
Gebühren Treuhandkonto	666,66 €	166,67 €	0,00 €	833,33 €
Trägerhonorar	13.333,33 €	7.330,00 €	0,00 €	20.663,33 €
RAG PJ 2015	430.830,00 €	118.570,00 €	0,00 €	549.400,00 €

- Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Gehwege der Bahnhofstraße sind erstmals im Haushaltsjahr 2020 angefallen. Somit wurden für die Fördermittel Rechnungsabgrenzungen gebucht. Für die Maßnahme „**Gehwege Bahnhofstraße**“ flossen im Jahr 2018 weitere Fördermittel in Höhe von 56.050,00 € und die Abgrenzung für diese Maßnahme erhöhte sich auf 79.900,00 €. Die Abgrenzung der Fördermittel für die **Mehrkosten** bleibt unverändert bestehen (76.666,67 €).
- Erste **Mehrkosten** für die **Erschließung Amtstor** sind im Haushaltsjahr 2019 angefallen. Da die Stadt weitere Fördermittel im Jahr 2018 in Höhe von 21.690,00 € erhalten hat, erhöhte sich die Rechnungsabgrenzung auf 94.666,67 €.
- Das Land überwies für die **Balkone der Julius-Bremer-Straße 6-7** weitere 33.333,33 €. Die Weiterleitung der Fördermittel an die WWG geschah erst im Haushaltsjahr 2019. Damit erhöhte sich die Rechnungsabgrenzung von 100.000,00 € auf 133.333,33 €.
- Die Modernisierung der **Museumsscheune (2. BA)** erfolgte im Jahr 2019. Die Rechnungsabgrenzung im Jahr 2018 blieb somit in Höhe von 104.666,67 € bestehen. Im Haushaltsjahr 2018 sind keine weiteren Fördermittel geflossen.
- Die Maßnahme „**Schaffung Barrierefreiheit Bürgerhaus (Mehrkosten)**“ wurde aufgrund einer Maßnahmenumwidmung am 20.10.2021 beantragt. Da noch keine Kosten für diese Maßnahme entstanden sind, werden für die Fördermittel Rechnungsabgrenzungen gebildet. Die bereits gebildete Rechnungsabgrenzung in Höhe von 38.670,00 € bleibt somit bestehen.
- Die Fördermittel für die **Gebühren für das Treuhandkonto** wurden im Haushaltsjahr 2022 dem Treuhandkonto gutgeschrieben. Da im Jahr 2018 weitere Fördermittel in Höhe von 166,67 € flossen, erhöhte sich die Abgrenzung auf 833,33 €.
- Die **Trägerhonorare** aus dem Programmjahr 2015 wurden erstmals von der DSK im Jahr 2019 in Anspruch genommen. Damit erhöhte sich die Rechnungsabgrenzung im Jahr 2018 um 7.330,00 € auf 20.663,33 €.

Programmjahr 2017

Maßnahmen (MKFZ-Plan)	Stand 01.01.2018	Fördermittel im HHJahr	Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2018
Bürgerhaus 1. BA	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
RAG PJ 2017	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €

- Für die Modernisierung des **Bürgerhauses 1. BA** sind erstmals im Haushaltsjahr 2020 Kosten angefallen. Somit wurden für die Fördermittel Rechnungsabgrenzungen gebucht. Im Haushaltsjahr 2018 flossen 100.000,00 € Fördermittel, welche folglich abgrenzt wurden.

Friedhofsgebühren

Für die Benutzung, für die Überlassung von Nutzungsrechten an Grabstätten und die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Friedhöfe St. Katharinen Wolmirstedt, Friedhof OT Elbeu, OT Mose, OT Farsleben und OT Glindenberg erhebt die Stadt Wolmirstedt gemäß Friedhofgebührensatzung Gebühren. Mit der Vereinnahmung von den Friedhofgebühren entsteht für die Stadt eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung, die darin besteht, dem Gebührenzahler eine Grabstätte zur Nutzung (i. d. R. 20 Jahre) zu überlassen. Aus diesem Grund werden die passivierten Vorauszahlungen je nach Laufzeit der vereinbarten Nutzungszeiten, zeitanteilig in die Erfolgsrechnung einbezogen.

Die gezahlten Grabnutzungsgebühren wurden entsprechend der Dauer der Liegezeit abgegrenzt und sukzessiv planmäßig aufgelöst:

	Stand 01.01.2018	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Friedhofsgebühren bis 2015	64.987,99 €	4.901,29 €	0,00 €	60.086,70 €
Friedhofsgebühren 2016	45.353,02 €	2.227,83 €	0,00 €	43.125,19 €
Friedhofsgebühren 2017	51.581,71 €	2.746,90 €	0,00 €	48.834,81 €
Friedhofsgebühren 2018	0,00 €	0,00 €	78.323,04 €	78.323,04 €
RAG Friedhofsgebühren	161.922,72 €	9.876,02 €	78.323,04 €	230.369,74 €

10 Weitere Erläuterungen gemäß § 47 KomHVO

10.1 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung sind im §§ 113, 118 KVG LSA i. V. m. § 38 Abs. 1 KomHVO geregelt. Zur Eröffnungsbilanz war zusätzlich der § 114 KVG LSA zu berücksichtigen. Demnach bilden grundsätzlich die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, gemindert um ihre Abschreibungen, den bilanziellen Ansatz. Bei Abweichungen sind diese näher unter der entsprechenden Bilanzposition erläutert. Im Abschlussjahr 2018 ist die Stadt Wolmirstedt von diesem Grundsatz nicht abgewichen.

10.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Abweichungen können sich ergeben, wenn Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, mit zu den Herstellungskosten angesetzt werden. Diese Ausnahme gilt allerdings nur für den Herstellungszeitraum, denn grundsätzlich

gehören Zinsen für Fremdkapital nicht zu den Herstellungskosten. Im Abschlussjahr 2018 sind keine derartigen Zinsen angefallen.

10.3 Abweichungen von linearer Abschreibung und Nutzungsdauer

Abschreibungen erfolgen gem. § 40 KomHVO grundsätzlich linear und orientieren sich an der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt. Abweichungen in Einzelfällen werden unter der entsprechenden Bilanzposition im Anhang aufgeführt. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgten keine Abweichungen von den linearen Abschreibungen oder der Nutzungsdauer.

10.4 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Darunter fallen Bürgschaften und Gewährleistungsverträge, aber auch drohende Verpflichtungen aus Belastungen größerer Reparaturen oder Rechtsstreitigkeiten.

Bei den Gewährleistungsverträgen der Stadt Wolmirstedt hingegen handelt es sich nicht um Verpflichtungen gegenüber Dritten, sondern die Stadt hat ggf. einen Anspruch aus einem Gewährleistungsvertrag bei Schlechtleistung/ nicht Erfüllung des Vertrages. Es handelt sich um Verträge, bei der die Stadt Wolmirstedt, insbesondere bei großen Baumaßnahmen, einen prozentualen Anteil der Abschlussrechnung einbehält für den vereinbarten Gewährleistungszeitraum (i.d.R. 4 Jahre), um bei eventuell auftretenden Mängeln die ausführende Firma in Regress zu nehmen. Alternativ erbringen Firmen auch Bürgschaftsurkunden, ausgestellt von Versicherungsunternehmen. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist wird der Einbehalt ausgezahlt bzw. die Bürgschaftsurkunde zurückgegeben. Aus diesen Gewährleistungsverträgen ergeben sich daher i. d. R. keine finanziellen Verpflichtungen für die Stadt Wolmirstedt. Die Stadt Wolmirstedt dokumentiert die Sachverhalte tabellarisch und verwahrt die Einbehalte bis zur Auszahlung auf Verwahrkonten auf. (sonstige Verbindlichkeiten) Bürgschaften hingegen werden im Tresor bis zur Versendung aufbewahrt. Kurz vor Ablauf der Gewährleistungsfrist erfolgt eine Abfrage durch den Fachdienst Finanzen, welches dann die Auszahlung und Versendung nach Bestätigung veranlasst.

Zum Verfahrensverlauf der Jahnhalle wurde auch im Abschlussjahr 2018 davon ausgegangen, dass sich noch weitere Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten ergeben werden. Die Höhe der weiteren Verfahrenskosten war nach wie vor nicht bezifferbar.

Weitere finanzielle Verpflichtungen sind unter dem Punkt 1.2.8 Anlagen im Bau aufgeführt.

10.5 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Hierbei handelt es sich um Vorgänge, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Zumeist handelt es sich um Leasingverträge.

Leasingverträge und langfristige Mietverträge sind demnach gemäß § 108 (6) KVG LSA als kreditähnliche Rechtsgeschäfte genehmigungspflichtig. Handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der laufenden Verwaltung, dann wird diese Pflicht durch § 108 Abs 6 Satz 4 KVG LSA durchbrochen. Dies bedeutet, dass die Laufzeit des Vertrages innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung (lfd. Jahr plus 3 Finanzplanjahre) liegt oder ein Kettenleasingvertrag im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik liegt. Die Stadt Wolmirstedt besitzt ein Leasingfahrzeug zur Nutzung für die Verwaltung und einen geleasten Drucker in der Grundschule Adolph-Diesterweg-Schule.

Bei dem vorhandenen Leasingvertrag Pkw handelt sich um ein Betriebsfahrzeug der Marke Opel Meriva mit amtlichen Kennzeichen WMS-B 100 zur Nutzung für Mitarbeiter der Verwaltung für Dienstfahrten. Der Vertrag wurde 2015 abgeschlossen für 3 Jahre und endete im Februar 2018. Ab Februar 2018 wurde ein neues Dienstfahrzeug der Marke VW T-ROC mit dem amtlichen Kennzeichen WMS-BM 100 bei der Firma Volkswagen Leasing GmbH geleast. Der Leasingvertrag lief bis zum Januar 2021.

Als weiterer Leasingvertrag kann man von einem Kettenleasingvertrag im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (Drucker, Kopierer und Scanner) ausgehen, welcher der laufenden Verwaltung dienlich ist.

Die Kehrmaschine mit dem amtlichen Kennzeichen BK-WH 600 wurde ebenfalls geleast. Die Leasingraten wurden fälschlicherweise auf dem Produktkonto 54511 523100 (Aufwendungen für Mieten und Pachten) verbucht. Eine Korrekte Buchung auf dem Produktkonto 54511 523200 (Aufwendungen für Leasing) erfolgte ab dem Haushaltsjahr 2019. Der Leasingvertrag mit der Firma Auto März GmbH lief bis zum 30.09.2018. Ein neuer Leasingvertrag mit der Firma akf leasing GmbH & Co. KG lief ab Oktober 2018 und wurde für 5 Jahre abgeschlossen (Ende September 2023).

10.6 Nicht in der Bilanz ausgewiesene Haftungsverhältnisse

Entsprechend des Verbindlichen Musters zu den Verbindlichkeiten (§ 49 (3) KomHVO), werden neben den bilanziell auszuweisenden Verbindlichkeiten auch die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften) nachrichtlich ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse

Ergeben sich aus Übernahmen von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie wirtschaftlich vergleichbaren Rechtsgeschäften.

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften gegenüber Dritten:

01.01.2018	5.460.493,71 €
31.12.2018	5.036.799,81 €

Bei diesen Haftungsverhältnissen handelt es sich um Bürgschaften an beteiligte Unternehmen. Diese sind als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 49 (3) KomHVO nachrichtlich in der Verbindlichkeitsübersicht aufzuführen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

1. Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH	<u>4.834.483,88 €</u>
2. Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Farsleben)	142.989,27 €
3. Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Glindenberg)	<u>59.326,66 €</u>
	202.315,93 €
Gesamt	5.036.799,81 €

Verpflichtungsermächtigungen

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

Zukünftig vorgesehene Belastungen in Form von Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2018 wurden im Haushaltsplan 2018 in Höhe von 4.219.600 € veranschlagt.

- 690.000 € Ausbau Heinrich-Heine-Straße
- 625.000 € Straße der Deutschen Einheit
- 160.000 € Regenwasserkanal Stollenweg
- 500.000 € Regenwasserkanal Straße der Deutschen Einheit
- 129.600 € Regenwasserkanal Heinrich-Heine-Straße
- 2.115.000 € Planungskosten Bahnhofsumfeld

Kreditermächtigungen

Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten bzw. zu Umschuldungen, die sich auf künftige Haushaltsjahre auswirken, wurden im Haushaltsjahr 2018 nicht vorgenommen.

10.7 Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

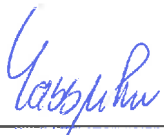
Gemäß § 21 (2) KomHVO hat die Kommune Liquiditätsreserven zur Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit vorzuhalten. Sie ergeben sich aus der Summe der liquiden Mittel und der Positionen der Aktivseite, die mit unerheblichen Zeit- und Wertverlust in liquide Mittelumgewandelt werden können (Barmittel, Sichteinlagen und kurzfristige Geldanlagen).

Im Haushaltsjahr 2018 sind die liquiden Mittel deutlich von 2.959.826,60 € (31.12.2017) auf 6.196.801,71 € (31.12.2018) gestiegen.

10.8 Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer

Die Zahl der durchschnittlichen Beschäftigten lag im Haushaltsjahr 2018 bei 83,25. Davon sind 4 Beamte und 79,25 Beschäftigte (inklusive der nachgeordneten Einrichtungen) und 1,0 Stellen Altersteilzeit.

Wolmirstedt, den 31.03.2022



M. Cassuhn

Bürgermeisterin



M. Kohlrausch

Fachdienstleiter Finanzen



S. Butz

SB Geschäfts- u. Anlagenbuchhaltung